

Literarische Berichte und Anzeigen

Zur politischen Reformationsgeschichte.

Von Gustav Wolf, Freiburg i. B.

An unseren Überblick über die Handbücher und Gesamtdarstellungen (ZKG. 53, 306 ff.) reihen wir noch einige Einzelheiten. Verschiedene Hefte der „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte“ schlagen in dieses Gebiet. Wir notieren vor allem die Geschichte des zweiten Speyerer Reichstags von Joh. Kühn¹⁾. Sie ist nach verschiedenen Richtungen bemerkenswert. Mit den Vorarbeiten für die Fortsetzung der Deutschen Reichstagsakten beschäftigt, verfügte Kühn über ein weit größeres Quellenmaterial als seine Vorgänger, namentlich an Protokollen. Hierdurch konnte er manche falsche Auffassungen berichtigen. Im allgemeinen Bewußtsein der Nachwelt lebt der Reichstag wegen der Erinnerung an die „Protestation“ als einen Sieg der habsburgischen Politik und als die zielbewußte Korrektur des Reichstagsabschieds von 1526 fort. Wir erfahren durch Kühn, und seine Zusammenstellung der Propositionsentwürfe zunächst, daß die Wünsche Karls und Ferdinands sehr auseinandergingen; dieser Gegensatz blieb den Ständen nicht verborgen. Daß der Reichstagsabschied zugunsten der Altgläubigen ausfiel, ist weniger dem betonten Willen der habsburgischen Brüder als dem katholischen Übergewicht innerhalb des Reichstags zuzuschreiben. Die gegenreformatorisch gesinnten Fürsten erscheinen als die eigentlichen Gewinner des ganzen Reichstags. In diesen Zusammenhängen wirft Kühn auf die Entstehung des Reichstagsabschieds und der Protestaktion, auf die Meinungsverschiedenheiten zwischen Fürsten und Städten, auf die Anfänge und Hindernisse evangelischer Bündnisbestrebungen interessante Streiflichter.

Dem folgenden Augsburger Reichstag hat Hans von Schubert²⁾ einen fesselnden Vortrag gewidmet. Der Untertitel „im Zusammenhang der Reformationsgeschichte“ ist insofern nicht ganz gut gewählt, als v. Schubert es hauptsächlich darum zu tun ist, den Reichstag als Abschluß der ganzen bisherigen Entwicklung zu kennzeichnen. Die Folgen des Reichstags oder besser gesagt die über 1550 hinausreichenden Folgen der ganzen bisherigen Entwicklung behandelt er nur anhangsweise.

1) Joh. Kühn, Die Geschichte des Speyerer Reichstags 1529 (Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Nr. 146), 257 S. Leipzig, M. Heinisius Nachf. (Eger & Sievers) 1929.

2) Hans v. Schubert, Der Reichstag von Augsburg im Zusammenhang der Reformationsgeschichte (in der gleichen Sammlung Nr. 150), 36 S. 1930.

Neue Quellenstudien hat Schubert für diese Gelegenheitsrede natürlich nicht gemacht; aber er fußt von seinen früheren Arbeiten her auf einem ihm längst vertrauten Boden.

Eine wertvolle Bereicherung unseres Wissens bildet Friedensburgs³⁾ Schrift über Sleidan. Bekanntlich wollte H. Baumgarten vor 60 Jahren die Biographie dieses Mannes auf die Kenntnis seiner einst so umfangreichen Korrespondenzen gründen, gab aber dies Vorhaben schmerzlich resigniert auf, als von diesen so gut wie nichts mehr sich finden ließ. Aber die Aufgabe, die letzten Bände der Straßburger „Politischen Korrespondenz“ mit druckfertig zu machen, führte Friedensburg zu einem neuen Versuche von einer anderen Seite. Fehlt es uns an eigenen Sleidanbriefen, so trat Sleidan dem Verfasser auf Schritt und Tritt im Zusammenhang mit dem damaligen Straßburg und dessen hervorragendsten Männern entgegen und der Gedanke lag nahe, die gleiche Methode nach rückwärts anzuwenden und wenn auch nicht seine ganze Lebensgeschichte zu rekonstruieren, doch wertvolle Einzelzüge zu gewinnen. So erhalten wir zwar keine erschöpfende Biographie, doch eine schöne biographische Skizze mit wichtigen Einzelergebnissen. Zu letzteren rechne ich vor allem den in einem besonderen Exkurs geführten Nachweis, daß man die Anfänge Sleidans als schmalkaldischer Geschichtsschreiber nicht zu früh datieren darf⁴⁾.

Eine andere Vereinsschrift Friedensburgs⁵⁾ über Paul III. und Karl V. darf man als Niederschlag seiner langjährigen Mitarbeit an den deutschen Nuntiaturberichten bezeichnen; die erst nach dieser Mitarbeit erschienene große Papstbiographie von Capasso ist nicht mehr benützt. Über Paul III. sind die Werturteile schon zu seinen Lebzeiten und bis auf den heutigen Tag stark auseinandergegangen. Dies liegt teilweise an den scharfen Angriffen seiner Gegner, in welchen berechtigte Klagen und Übertreibungen sich schwer scheiden lassen, teilweise auch an der Verslossenheit und Verschlagenheit des Papstes selbst seinen Kardinalen gegenüber, ganz besonders auch an der Frage, ob der Papst seit

3) Walt. Friedensburg, Joh. Sleidan, der Geschichtsschreiber und die Schicksalsmächte der Reformationszeit (in der gleichen Sammlung Nr. 157) ebenda 1935, 89 S.

4) In engem Zusammenhange mit der Arbeit stehen zwei Zeitschriftenbeiträge von Walt. Friedensburg im Elsäß. Jahrbuch, „Vom französischen Agenten zum Geschichtsschreiber des deutschen Protestantismus“ (11, 109 ff; Biographie bis zu Sleidans Übersiedlung nach Straßburg) und „Entstehung der Kommentarien Sleidans“ (12, 109 ff., tatsächlich nicht bloß eine Entstehungsgeschichte dieses Werkes, sondern zugleich eine biographische Fortsetzung des ersten Artikels). Beide Aufsätze, in gewohnter Friedensburgscher Art nüchtern und sachlich, sind wichtige Vorstudien seiner Vereinsschrift und mit ihr zusammen zu benutzen.

5) Walt. Friedensburg, Kaiser Karl V. und Papst Paul III. (1534—1539) (in der gleichen Sammlung Nr. 153) ebenda 1932, 99 S.

den Tagen Alexanders VI. sich innerlich gewandelt oder nur aus taktischer Berechnung den Reformbestrebungen Zugeständnisse gemacht hat. Weil es an Quellen fehlt, die als unanfechtbares Spiegelbild seiner wahren tiefsten Empfindungen gelten dürfen, sind wir immer auf Indizien angewiesen, die verschieden gedeutet werden können. Im Gegensatz zu Pastor und auch zu protestantischen Historikern, welche keinen Grund zu haben erklärten, die Echtheit von Pauls Reformeifer anzuzweifeln, schätzt Friedensburg den Papst ungünstig ein. Als Leitmotiv schreibt er ihm die Sorge für die Zukunft seiner Familie zu und führt auf diese Sorge alle seine Schritte zurück. Daß solches Streben den Papst stark beherrscht hat, wurde schon im 16. Jahrhundert und wird auch heute wohl nirgends geleugnet. Aber daß die kirchlichen Reformversuche dem Papste in den Augen der Mit- und Nachwelt bloß eine Art Alibi verschaffen sollten, ist natürlich nicht zu beweisen. Abgesehen von solchen Werturteilen, die immer subjektiv bleiben müssen, muß Friedensburgs Studie als eine ausgezeichnete Einführung in die Geschichte der 1½ Jahrzehnte angesehen werden. Es ist eine klare und knappe, mit kritischer Nüchternheit gepaarte Zusammenfassung der wichtigsten Vorgänge, bei welcher trotz ausgezeichneter Einzelkenntnis der rote Faden niemals verlorenght.

Mit Friedensburgs Arbeit berührt sich inhaltlich stark das Buch von Peter Rassow⁶⁾ über Karls Kaiserpolitik. Die Erkenntnis, daß Karls Kaiseridee den Mittelpunkt seines gesamten innen- und außenpolitischen Denkens gebildet hat und daß die in Deutschland noch vielfach verbreitete Ansicht vom spanischen Fremdling auf dem Kaiserthron Karls wirklichen Zielen nicht gerecht wird, ist nicht gerade neu. Aber die konsequente Verfolgung dieses Zentralgedankens durch ein wichtiges Jahrzehnt der kaiserlichen Regierung und die Gegenüberstellung der daraus entspringenden Motive und Methoden Karls mit den ganz anderen, durch realistische und machtpolitische Gesichtspunkte bestimmten Wegen des Papstes und französischen Königs, aber auch einzelner Männer in Karls nächster Umgebung, z. B. Gattinars und des älteren Granvelle, ist sehr verdienstlich und bereichert unser Wissen durch manche neue Beleuchtungen und Stoffkenntnisse. Ob man allerdings wie Rassow mit der Zusammenkunft von Aiguesmortes einen Abstieg Karls V. beginnen lassen will und deshalb der Endpunkt von Rassows Studie berechtigt ist, kann man bestreiten, wie man auch über manche Einzelausführungen anders denken kann; der einheitliche Charakter von Friedensburgs Parallelstudie beweist schon die geradlinige Fortsetzung von Karls Politik über den schmalkaldischen Krieg hinaus. Bei seiner Untersuchung fußte Rassow außer dem Korrespondenzmaterial,

6) Pet. Rassow, Die Kaiseridee Karls V., dargestellt an der Politik der Jahre 1528—1540 (Histor. Studien; herausgeg. von Emil Ebering, Heft 217) IX, 452 S.

welches Brandi und seine Mitarbeiter gesammelt und teilweise in den Berichten der Göttinger gelehrten Gesellschaft veröffentlicht haben, auf zwei wichtigen, für solche Arbeiten noch gar nicht herangezogenen literarischen Quellen, der großen Chronik des am Hofe Karls V. viel verkehrenden Santa Cruz, welche 1920—25 in fünf Bänden von der spanischen Akademie herausgegeben wurde, in Deutschland aber noch fast unbekannt ist, und der Chronik des Pedro Giron, die Rassow selbst veröffentlichen will. Der geplanten Publikation hat er eine eigene kritische Untersuchung verschiedener spanischer Quellen zur Geschichte Karls V. vorausgeschickt.

Vielfach behandelt das Werk von Prüser, einem Schüler des verstorbenen Wilh. Busch, die gleichen Vorgänge wie Rassow und Friedensburg. Über dieses Werk habe ich schon in Mitteilungen aus der histor. Literatur 57, 25 f. berichtet und möchte darauf wegen des knappen mir hier verfügbaren Raumes verweisen⁷⁾.

Besonders erfreulich ist, daß die „Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation“⁸⁾ nach vielen Hindernissen mit dem 4. Band endlich ihren Abschluß gefunden hat, nachdem der 5. Band, welcher die Akten von 1550 bis zum Augsburger Religionsfrieden umfaßt, schon vorher erschienen war. Die Entstehungsgeschichte dieses Abschlußbandes ist ein Denkmal deutschen Gelehrtenfleißes und deutscher wissenschaftlicher Aufopferungsfähigkeit. Nachdem vor dem Kriege die drei ersten Bände von H. Virck und Otto Winkelmann besorgt worden waren, hatte J. Bernays die Fortsetzung übernommen und jahrelang sowohl in den Straßburger Archiven wie draußen, selbst im Auslande, einen ungeheuren Stoff zusammengetragen, den er 1918 mit großer Gewissenhaftigkeit in Sicherheit brachte. Nach seinem Tode stellte die Witwe das gesamte Material, darunter einen gekürzten Auszug von den aus Straßburg mitgenommenen Abschriften, zur Verfügung. Friedensburg und Harry Gerber wurden vom wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer in Frankfurt mit der Durchsicht und Drucklegung beauftragt. An sich erfordern solche Nachlaßveröffentlichungen vom literarischen Testamentsvollstrecker große Entsagung. Hier aber häuften sich die Schwierigkeiten außergewöhnlich. Da keine neugeschichtliche Quellenpublikation den handschriftlichen Quellenstoff auch nur annähernd ausschöpfen kann,

7) Fried. Prüser, England und die Schmalkaldener 1555—1540 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. 11) 342 S. Leipzig, M. Heinsius Nachf. Eger und Sievers 1929. Auch wegen des Buches von Karl Mattes, Das Corpus Christianum bei Luther im Lichte seiner Erforschung (= Studien zur Gesch. der Wirtschaft und Geisteskultur her. v. Rud. Haepke Bd. 5) (154 S. Berlin, Karl Curtius 1929) möchte ich mich begnügen, infolge Raummangels auf meine Besprechung in Mitteilungen aus der hist. Lit. 60, 50 f. zu verweisen.

8) Hg. v. Harry Gerber 1546—1550. Jan. 28 XXIX, 1484 S. Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung 1931—35.

muß sie suchen, späteren Forschern für eigene Nachlesen durch zweckmäßige Hinweise den Weg zu bahnen. Nach diesem Gesichtspunkte waren auch die früheren Herausgeber und zuletzt Bernays verfahren und hatten, wenn sie das Material nicht selbst aufnehmen wollten, durch Signaturangaben der Straßburger Archivalien weitere selbständige Studien zu erleichtern gesucht. Nachdem aber Straßburg französisch geworden, hätten die Gelehrten mit solchen Zitaten nichts anfangen können. Friedensburg und Gerber mußten deshalb den ganzen Bernays'schen Stoff nach neuen Grundsätzen durcharbeiten, vieles aufnehmen oder wenigstens ausführlicher gestalten, wofür früher ein bloßes Zitat genügt hätte. Außerdem ist möglichst erforscht worden, ob Aktenstücke auch in anderen Archiven vorhanden sind, zu welchen deutsche Forscher leichteren Zugang haben.

Den wichtigsten Bestandteil der Akten des vorliegenden Bandes bilden die Papiere zur Geschichte des schmalkaldischen Kriegs, des Augsburger sog. geharnischten Reichstags und des Interims. Es liegt auf der Hand, daß über die militärischen Ereignisse des Donaufeldzugs nichts wesentlich Neues geboten wird. Straßburg war im schmalkaldischen Kriegsquartier nur durch einen Rat vertreten, welcher zudem seiner Stellung wenig gewachsen war. Mehr werden unsere Kenntnisse über die diplomatischen Vorgänge, namentlich über die allmähliche Unterwerfung der oberdeutschen Städte ergänzt, obwohl hier schon Alcuin Holländer für seine Arbeit über Straßburg im schmalkaldischen Kriege die Straßburger Akten benutzt hatte. Da die Straßburger Berichte vom Augsburger Reichstag trotz Sturms bedeutender Stelle zu wünschen übrig lassen, sind die viel reichhaltigeren Nürnberger Berichte aufgenommen, obgleich ich seinerzeit wegen ihrer ausgiebigen Benutzung für meine Abhandlung über das Interim mehrfach angegriffen wurde. Dadurch ist jetzt auch der Stoff zugänglich, auf welchen ich damals meine beanstandeten Ausführungen stützte; ja, er wird im gleichen Sinne durch ein aus dem Berliner Archiv entnommenes Protokoll (Nr. 750) ergänzt.

Die Politische Korrespondenz hat ihre Mitarbeiter veranlaßt, die wichtigsten Forschungsergebnisse nicht nur in den Einleitungen zusammenzufassen, sondern auch in Artikeln des *Elsaß-Lothringischen Jahrbuchs* ausführlicher darzustellen. Noch in den Bereich des früher erschienenen 4. Bandes fällt eine Abhandlung von Walt. Friedensburg, *Zur Konzilspolitik der Stadt Straßburg 1551* (8, 192 ff.)⁹⁾. Sie betrifft die von Jakob Sturm nach Schluß des Reichstages organisierten Bemühungen, zwischen den deutschen

9) Der 2. Teil in Bd. 10 führt zwar den Untertitel „Der schmalkaldische Krieg“, behandelt aber tatsächlich auch noch die Zeit bis zum Aufstande des Kurf. Moritz.

Protestanten eine einheitliche Richtschnur für ihr Verhalten zum und auf dem Konzil zu vereinbaren. Die Aufsätze von Harry Gerber (8, 166 ff., 9, 168 ff.) beziehen sich auf Sturms Anteil an den Religionsverhandlungen des Augsburger Reichstags 1547/48. (Bekanntlich war Sturm dort der tatkräftige Wortführer der strengeren Richtung unter den Reichsstädten im Gegensatz zur gemäßigteren, von Nürnberg geleiteten Gruppe) und die Bedeutung des Augsburger Reichstages von 1547/48 für das Ringen der Reichsstädte um Stimme, Stand und Session. In diesem zweiten Aufsatz handelt es sich um die alte, aber 1547/48 wegen der großen Wichtigkeit des damaligen Beratungsstoffs besonders bedeutsame Frage, ob die Reichsstädte neben den sogenannten „oberen Ständen“ gleichberechtigt wären, oder ihre Ansicht letzteren nur unmaßgeblich mitzuteilen und im übrigen deren Entschlüssen beizutreten hätten. Trotz aller Energie haben damals die Reichsstädte keinen großen Erfolg erzielt. Erst später ist ihnen wenigstens teilweise das Werk gelungen. In den gleichen Zusammenhang gehört eine Arbeit von Fr. Petri, Straßburgs Beziehungen zu Frankreich während der Reformationszeit (8, 134 ff., 10, 123 ff.) Man darf sie als einen Versuch betrachten, die Abhandlung A. Holländers über Straßburg im Kriege von 1552 nach rückwärts fortzusetzen. Im Mittelpunkt der ersteren steht der schmalkaldische Krieg. Hatte Straßburg während des Donaufeldzugs wenig Gelegenheit zu direkten französischen Verbindungen, sondern war in der Hauptsache nur Mitglied des auch die Stadt vertretenden Bundes, so wurde das anders, als Straßburg nach dem Abzug des Kurfürsten von Sachsen auf sich selbst gestellt war und innerhalb der Stadt zwei Richtungen, eine Widerstands- und eine Unterwerfungspartei, sich bekämpften. Diese Gegensätze und die dabei hervortretenden französischen Pläne zu verfolgen, ist von hohem, auch heute noch einer gewissen Aktualität nicht entbehrendem Interesse.

Noch ohne Kenntnis des 4. Bandes der Straßburger Politischen Korrespondenz ist die Dissertation von Alfr. Schüz¹⁰⁾ verfaßt. Über den Donaufeldzug existiert eine reiche Literatur. Aber sie fußt überwiegend auf Quellen, welche erst nach dessen Beendigung entstanden und wenn sie auch vielfach von maßgebenden, gut unterrichteten Männern herrührten, doch eben deren erst nachträglich gewonnene Überzeugung widerspiegeln. Gerade bei militärischen Ereignissen liegt aber die Versuchung nachträglicher Schönfärberei nahe. Von der siegreichen Seite werden Zufallserfolge in weise vorausgedachte Ziele umgedeutet, von der unterlegenen strategische und taktische Irrtümer mit nicht vorauszusehenden Zwischenfällen beschönigt. Auch wenn die bisherigen

10) Alfr. Schüz, der Donaufeldzug Karls V. 1546, 96 S. Tübingen, Osiander 1950.

Forscher kritisch genug geschult waren, um die wissenschaftliche Wirkung solcher Fehlerquellen zu erkennen, so waren fast alle, die sich mit den Fragen beschäftigt hatten, politische Historiker und gingen nicht so zielbewußt wie jetzt Schüz von den tatsächlichen militärischen Vorbedingungen aus, bewerteten nicht so entschieden wie er die damaligen Ereignisse, unabhängig von erst später eingetretenen, den Beteiligten unbekanntem Vorgängen. Schüz' Ausgangspunkte bilden eine genaue Kenntnis der Gelände (der Untersuchung sind viele Kartenskizzen beigegeben) und eine präzise Feststellung der damals maßgebenden militärischen Notwendigkeiten und Zweckmäßigkeiten. Wir ersehen aus Schüz, daß der Kaiser und seine Generäle keineswegs die großen Feldherren waren, zu welchen sie das Ende des Donaufeldzugs gemacht hat, sondern oft genug in schwerste Bedrängnis gerieten und daß der gelungene Abzug des Kurfürsten von Sachsen als ein militärischer Erfolg desselben anzusehen ist. Überhaupt erscheint Johann Friedrich in besserem Lichte als der Landgraf.

Zur Geschichte des Humanismus notieren wir zwei Werke. Das Buch von Ferd. Geldner¹¹⁾ will im Gegensatz zu früheren Arbeiten alle politischen Schriften und Äußerungen des Erasmus heranziehen und fußt außerdem auf einer breiten zeitgeschichtlichen Grundlage, nämlich einer m. E. zu ausführlichen Schilderung der allgemeinen damaligen Lage und des gesamten erasmischen Milieus und Entwicklungsgangs. Hierdurch enthält der ganze erste Teil Dinge, welche dem normalen Benutzer solcher Monographien längst bekannt sind und deren Würdigung straffer hätte zusammengefaßt werden müssen. Höher als dieser, zu welchem auch noch Inhaltsangaben der Erasmusschriften gehören, stehen dann die systematischen Abschnitte, die sich erst mit Erasmus' allgemeinen Grundsätzen, dann mit ihrer Entwicklung und zeitgenössischen Tragweite befassen. Die Aufgabe war nicht leicht. Denn Erasmus war kein Systematiker, hat, ähnlich wie Luther, ohne ängstliches Bedürfnis sich immer gleichzubleiben, über Fragen, die nicht an seine Grundansichten rühren, nach Gelegenheit sich verschieden geäußert und nicht danach getrachtet, Motive, welche ihm begegneten und eigentlich entgegengesetzt waren, organisch zu vereinigen, sondern zwischen ihnen von Fall zu Fall einen Ausgleich gefunden. Trotzdem muß der Erasmusforscher ebenso wie der Luther- und Bismarckbiograph immer wieder versuchen, zum Grundstandpunkt durchzudringen, welcher solche Gelegenheitsäußerungen zusammenfaßt. Am glücklichsten ist deshalb Geldners Untersuchung über die Quellen von Erasmus politischen Ideen. Auffallend ist, daß beim Nachdruck, den G. auf Erasmus' ganze Umwelt legt, trotz Wackernagels hervorragender Ortsge-

11) Ferd. Geldner, Die Staatsauffassung und Fürstenlehre des Erasmus v. Rotterdam (Hist. Studien, her. von E. Ebering Heft 191) 189 S. Berlin, Emil Ebering 1930.

schichte, so wenig vom damaligen Basel die Rede ist. Ubrigens ist Geldners Buch als Ganzes genommen eine beachtliche Leistung, zeugt von guter Stoffbeherrschung und von der trefflichen Schulung durch Joachimsen.

Ein anderer Schüler Joachimsens, Erich Sanwald¹²⁾ hat den Humanisten und Reformator Otto Brunfels behandelt. Doch läßt sich über diese Arbeit schwer urteilen. Mir liegt nämlich nur der Ausschnitt aus der Mündner Dissertation vor, und dieser ist so ungünstig gewählt, daß sowohl die Anfangskapitel fehlen, welche sich mit den Quellen und der vorreformatorischen Entwicklung des Mannes befassen, als auch die späteren Abschnitte. Wir erhalten demnach durch den Teildruck bloß ein Bild seines Wirkens als evangelischer Prediger in Neuenburg a. Rh. und eine Würdigung seiner damaligen Schriften, also seiner amtlichen und literarischen Tätigkeit während 2—3 Jahre. Da diese Periode 1522—24 allerdings für die Entstehung des deutschen Protestantismus besonders wichtig war und in dieselbe der Höhepunkt der Flugschriftenbewegung fällt, so bleibt Sanwalds Schrift auch in dieser Torsogestalt beachtlich. Am anerkanntesten sind die Nachweise, auf wessen Schultern Brunfels in seinen einzelnen Schriften und Ausführungen steht.

Zum Schluß erwähnen wir die Fortsetzung der belgischen Nuntiaturberichte¹³⁾. Den 1. Band habe ich erst in den Jahresberichten f. deutsche Gesch. 7, 79 und dann in ZKG. 48, 77 f. ausführlich gewürdigt und hierbei auch die Bedeutung des ganzen Unternehmens gesprochen. Der 2. Band entspricht in Wichtigkeit und Allgemeininteresse seinem Vorgänger; doch war der neue Herausgeber Louant zu einigen methodischen Abweichungen genötigt. Es handelt sich ja nicht um eine chronologische Fortsetzung, sondern während im 1. Band die Schreiben Aldobrandinis an Frangipani überwogen, werden jetzt ungefähr aus dem gleichen Zeitraum dessen Berichte nach Rom und sein Briefwechsel mit dritten Personen vorgelegt. Obwohl Pasture für seine Monographie (Vgl. ZKG. 48, 97) das Material schon benutzt hatte, bietet die Publikation Louants noch vieles Neue, weil Pasture bei weitem nicht alle darin berührten Fragen behandelt hatte, überdies Louant auch aus seinen weiteren Funden manche Ergänzung zu Pasture liefern konnte. Den deutschen Benutzer, welchen die natürlich im Vordergrund des Aktenbandes stehenden niederländischen Dinge erst in zweiter Linie

12) Otto Brunfels 1488—1534, 48 S. Bottrop in Westf. 1932 (Münch. Dissert.).

13) *Analecta Vaticano-Belgica. Documents relatifs aux anciens diocèses de Cambrai Liège, Thérouanne et Tournai publiés par l'institut Belge de Rom. 2me série: Nonciature de Flandre II: Correspondance d'Ottavio Mirto Frangipani, premier monce de Flandre (1595—1606) publiée par Arm. Louant tous II lettres (1597—1598) et armires X, 502 S. Rome, Institut historique Belge 1932.*

interessieren, werden vor allem diejenigen Nummern fesseln, welche Frangipanis Auseinandersetzungen mit seinem Kölner Kollegen betreffen und welche sich auf Frangipanis Persönlichkeit beziehen. Außerdem verweisen wir noch besonders auf die Beilagen, namentlich auf den Angriffsplan gegen Holland, welchen der Kölner Nuntius mit dem Admiral von Aragon verabredet hatte und welchen letzterer dem Erzherzog Albrecht von Brüssel vorlegte.

Allgemeines.

Walter Nigg, Die Kirchengeschichtsschreibung. Grundzüge ihrer historischen Entwicklung. München, C. H. Beck, 1934. XI u. 271 S. 8°. RM. 8.50.

Einen „durchgehenden Rechenschaftsbericht über den bisherigen Werdegang der Historiographie“, „streckenweise nur eine Zusammenfassung des Ertrages der Forschung“ nennt Nigg die von ihm vorgelegten Studien. Vf. will mit ihnen die von K. F. Stäudlin und F. C. Baur begonnenen historiographischen Arbeiten fortführen. In enger Anlehnung an Baur nach Auswahl und Aufriß des Stoffes — enger, als sich dessen Vf. selbst bewußt wird — und gewollter Beschränkung auf jene Vertreter kirchlicher Historiographie, die diese in irgend einer Beziehung wesentlich gefördert haben, sucht Vf. ein Bild von dem Ringen nach Wahrheit in der Kirchengeschichtsschreibung zu zeichnen.

Er beginnt bei Euseb von Cäsarea, dem Vater der „mythischen KG.-Schreibung“, dessen Werk „die Dämmerung des historischen Bewußtseins in der christlichen Kirche darstelle“. Von ihm und seinen Fortsetzern geht er mehr oder minder unmittelbar zu den Vertretern der „konfessionellen KG.-Schreibung“, den Vätern der Magdeburger Zenturien, vornehmlich Matthias Flacius, und dem Autor der gegen jene katholischerseits aufgestellten Annalen, Caesar Baronius über. Waren auf die Darstellung der historiographischen Bedeutung Augustins knapp 13 Zeilen verwandt, so kommen auch die Inauguratoren der reformatorischen Anschauung von der Geschichte, Luther und Melancthon, nicht eben sehr viel besser davon. Die nächsten Etappen in der Geschichte der KG.-Schreibung, die Nigg herausstellt, werden durch Gottfried Arnolds „Spiritualismus“, L. Mosheims und J. S. Semlers „Pragmatismus“, dem auch Schroeckh, Spittler, Henke und Planck zugezählt werden, durch die „Romantiker“ August Neander und Karl von Hase und endlich die „idealistische und profane Kirchengeschichtsschreibung“ Ferdinand Chr. Baus bzw. Karl Müllers bezeichnet. Soviel zunächst zum äußeren Gesamtaufbau.

Das sich in diesen Einzeldarstellungen herausstellende Gesamtergebnis rekapituliert Vf. gesondert in einem Schlußkapitel. Danach geben zwei gegenläufige Bewegungen in der Geschichte der Kirchenhistoriographie dieser das ihr eigentümliche Gepräge: Das eine ist die Wandlung des Kirchenbegriffs vom Eusebianischen Gedanken eines „Volks Christi unter andern Völkern“ über den kirchlichen Indifferentismus eines Arnold bis hin zum rationalistisch-soziologischen Verständnis bei Mosheim und Semler und zur endlichen Neutralisierung und Auflösung des Kirchengedankens bei Müller, „bei welchem die Kirche als Objekt der Darstellung überhaupt verschwindet“. — Diesem Auflösungsprozeß geht — und das ist das Zweite — ein „aufwärtsführender

Entwicklungsprozeß der Methode“ kirchlicher Historiographie zur Seite, und zwar keiner andern Methode, als der auch in der Profanhistorie gültigen; eben der historischen. Sie gestaltet sich aus primitiven Anfängen bei Euseb erstmalig in Arnolds „unparteiischer“ Kirchen- und Ketzerhistorie, um bei Semler, endgültig dann aber bei Baur in die KG.-Schreibung aufgenommen zu werden. Die Gestalt Gottfried Arnolds bezeichnet nach Nigg den Ort, an dem sich die beiden einander entgegengesetzten Entwicklungslinien überschneiden. Bis dahin „ist die Idee der Kirche dominierend und die Methode primitiv, nachher verfällt die Idee der Kirche und die Methode gewinnt zusehends an Interesse“. Vf. schließt mit der Frage nach Ursache und Überwindungsmöglichkeiten der gegenwärtigen — im Verlust des Kirchengedankens sich bekundenden — Krise der KG.-Schreibung. Nicht die Preisgabe der historischen Methode, sondern allein die Rückbesinnung auf die zwei Dimensionen der Kirche als der irdisch-himmlischen Stadt vermöge aus dieser Krise herauszuführen. Sei auch nicht die Unsichtbarkeit der Kirche an sich, vielmehr nur ihre Beziehung zur Transzendenz darzustellen, so gelte es doch, eben diese — mit der Ausschaltung der geschichtsmetaphysischen Betrachtung der KG.-Schreibung — verlorengegangene Dimension zurückzugewinnen.

Unsere Kritik an der N.'schen Arbeit darf am letzten Punkt einsetzen. In der Tat, auch wir glauben, daß allein von einem zweidimensionalen Kirchengedanken her die besondere Aufgabe kirchlicher Historiographie zu lösen ist. Wir glauben aber ganz und gar nicht, daß diese beiden Dimensionen — Vf. definiert sie als Immanenz und Transzendenz — identisch seien mit „Kirche in ihrem anstaltsmäßigen, rechtlichen, hierarchischen Charakter“ einerseits und „Unsichtbarkeit an sich“ andererseits. Eben hier verrät sich die spiritualistische, letzten Endes nicht auf Luther, sondern Zwingli zurückführende Zerspaltung des Phänomens Kirche in „ecclesia visibilis und invisibilis“. Mit ihr aber ist jene in Eusebs „mythischem“ und Mosheims „rationalistischem“ metaphysikfreien Kirchenbegriff zutage liegende Alternative schlechterdings nicht zu überwinden. Uns scheint vielmehr, daß der Gedanke der Zweidimensionalität der Kirche im Sinne des Lutherschen, auf Alexandrinische, ja Johanneische Geschichtsspekulation zurückführenden Begriffs der „Incarratio“ zu interpretieren ist. Was wir meinen, erhellt etwa aus den an gleichem Ort (ZKG. XLVII NF. X 4.) erschienenen, an Kategorien Erich Seebergs anschließenden Untersuchungen Kohlmeyers zum Kirchenbegriff bei Luther.

Im Anschluß an diese Feststellung ein weiterer Punkt der Kritik: N.'s Arbeit leidet von vornherein an einer sachlich unmöglichen Stoffbegrenzung. Man kann nun einmal nicht einen Überblick über kirchliche Historiographie geben wollen ohne gründlichste Beschäftigung mit den fundamentalen Problemen christlichen — inner- wie außerkirchlichen — Geschichtsdenkens, die alle Kirchengeschichtsschreibung zu ihrem Teil gestalten und bedingen. Ich denke dabei vor allem an die Geschichtsphilosophie Augustins und Luthers oder die mittelalterlichen Umbildungen und Umdeutungen des ersteren etwa in der Franziskanertheologie, so wenig sie alle auch „die Geschichte der Kirche zum Objekt einer besonderen Darstellung gemacht haben“ mögen.

Endlich ein Wort zu der Durchführung der N.'schen Arbeit. Was Vf. leistet, ist weniger eine Geschichte der KG.-Schreibung als der KG.-Schreiber, wie er überhaupt viel zu stark vom Biographischen her zum Theologischen zu gelangen sucht. Hier, auf dem Gebiet des Biographischen entwickelt Vf. vielleicht seine stärksten Fähigkeiten. Indes, seiner

Arbeit fehlt der einheitliche theologische Blickpunkt und Maßstab, der über die Fülle des Materials die geistesgeschichtlichen Linien sichtbar gemacht hätte. Statt dessen bleibt es bei einer im Grunde rein summarischen Darstellung, die — in ihrem Umfang rein zufällig konstituiert — ebensogut eine Ausweitung wie eine Verkürzung zugelassen hätte. Zudem hat man nicht eben den Eindruck, daß N.'s Untersuchungen theologisch wirklich weiter führten. Vf. bleibt vielmehr weitgehendst von seinen Gewährsmännern abhängig, deren Forschungsergebnisse er streckenweise nur referiert, ohne im einzelnen immer Eigenes von Mitgeteiltem eindeutig zu trennen.

Jedenfalls wünschte man für weite Partien des Buches, vor allem die altkirchlichen und reformationsgeschichtlichen, Vf. hätte sich mehr auf die Quellenschriften selbst als auf die Literatur über dieselben gestützt. Manches Urteil wäre selbständiger ausgefallen, manche Fehlbeurteilung unterblieben. So hätte Vf. — um nur eines zu nennen — unschwer die Doppellinigkeit Flacianischer Historiographie erkannt, wie sie in den beiden einander ergänzenden Arbeiten des Zeugenkatalogs und der Magdeburger Zenturien, dort in traditionalistischer, hier in entgegengesetzter Tendenz repräsentiert werden.

Es muß endlich bedauert werden, daß Vf. die seinem Buch trotz der aufgezeigten sachlichen Mängel verbleibenden schriftstellerischen Wirkungsmöglichkeiten durch eine Anzahl stilistischer Entgleisungen und Übertreibungen noch weiter herabgemindert hat.

Dorpat.

Günter Moldaenke.

Adolf Erman, *Die Religion der Ägypter*. Ihr Werden und Vergehen in vier Jahrtausenden. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1954. Mit 10 Tafeln und 186 Textabbildungen. XVI, 465 S. Geb. RM. 7.50.

Ermans Buch über die Religion der Ägypter erschien zum erstenmal 1904 als ein schmales Bändchen. Die 3. Auflage umfaßt 465 Seiten mit 186 Abbildungen. Das Buch gehört zu den lebendigsten und anschaulichsten Darstellungen auf dem Gebiet der Ägyptologie. Es ruht auf einer umfassenden Kenntnis der Denkmäler und Texte. Die Schwierigkeit für eine zusammenfassende Darstellung besteht darin, daß die religiösen Vorstellungen der verschiedenen Epochen vielfach unausgeglichen nebeneinander stehen. Erman hebt die einzelnen Schichten sorgsam voneinander ab und gibt ein eindrucksvolles Bild von der Entwicklung der ägyptischen Religion. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß oft ein Gegensatz zwischen den offiziellen Formen des Glaubens und dem religiösen Empfinden des einfachen ägyptischen Menschen besteht. Diese Erkenntnis hat Erman veranlaßt, „priesterliche Dogmatik“ und „persönlichen Glauben“ gesondert voneinander zu behandeln. Entscheidend für die Darstellung Ermans ist die geographische Grundlage, aus der Erkenntnis heraus, daß nur durch die Erfassung der Lokalkulte ein wirkliches Verständnis der ägyptischen Religion gewonnen werden kann. Der Theologe hätte es freilich gern gesehen, wenn der Verf. noch stärker auf die inneren Probleme und den eigentlichen Sinn der Glaubensvorstellungen und der theologischen Spekulationen eingegangen wäre. Aufs Ganze gesehen müssen wir aber sagen, daß uns in dem Buch von Erman die beste und reizvollste Darstellung der ägyptischen Religion vorliegt. — (Bedauerlich ist nur, daß der äußere Eindruck durch eine Reihe von Druckfehlern gestört wird.)

Berlin.

Johannes Schneider.

Initiation à la critique textuelle néotestamentaire.
Par Léon Vaganay, Professeur à la Faculté de Théologie de
Lyon. (Bibliothèque catholique des Sciences religieuses 60. vol.)
Librairie Bloud et Gay, 1934. 188 p.

Diese in erster Linie wohl für Studenten bestimmte „Einführung“ gibt einen Überblick über die Forschung auf dem Gebiete der nt. Textkritik. In sachkundiger und knapper Weise wird alles Wissenswerte über die Hilfsmittel der Textkritik und ihre Methode und über die Geschichte der Handschriften und des gedruckten Textes dargeboten. Ein besonderes Kapitel macht an praktischen Beispielen klar, wie die textkritische Methode gehandhabt wird. Das Büchlein ist wertvoll für den, der sich zum ersten Mal mit den Problemen der Textkritik beschäftigt. Es erhebt nicht den Anspruch, etwas besonders Neues zu bieten.

Berlin.

Johannes Schneider.

Wilhelm Kammeier, Die Fälschung der deutschen
Geschichte. 4 Hefte mit insges. 305 S. Adolf Klein Verlag, Leip-
zig, 1935. RM. 4.80.

Das Bild, das wir uns seit etwa einem halben Jahrtausend von der deutschen Geschichte machen, ist ein Trugbild, aufgebaut auf einer großen Fälschungsaktion des ausgehenden Mittelalters, welche die gesamte Überlieferung der mittelalterlichen Geschichte — allerdings nur soweit wie sie sich auf die germanischen Länder bezog — systematisch verfälschte und ein pseudohistorisches Gebäude errichtete. Das ist das überraschende Ergebnis der unter obigen Titel erschienenen Arbeit K's. Er geht aus von den Urkunden und Urkundenfälschungen, in deren teilweise widerspruchsvollen Datierungsangaben er ein Merkmal dieser gelehrten Fälscherzunft sieht, dehnt aber seine Untersuchung auch auf die literarischen Quellen und die übrigen Denkmäler der Rechtsgeschichte aus. Nichts hält hier seines Erachtens dem kritischen Blick stand: Einhards Leben Karls des Großen — um nur einige Beispiele zu nennen — ist ebenso gefälscht wie die Germania des Tacitus und die Kapitel über die Germanen in Cäsars Bellum Gallicum. Die Reihe unserer Rechtsquellen von der Lex Salica bis zu den deutschen Rechtsbüchern des späten Mittelalters sind gleichermaßen ein Werk dieser Fälscherzunft, die außerdem die Register weltlicher Herrscher vernichtete und die stattliche Reihe der päpstlichen Registerbände fälschte. Mittelpunkt und Urheber dieser universalen Fälschungsaktion ist niemand anders als die römische Kurie, der Zeitpunkt, zu dem diese Fälschungen erfolgten, das 15. Jahrhundert, die Zeit der Renaissance und des Humanismus.

Das ist das Bild, das uns der Verf. entwirft. Er selbst gibt an, daß er nicht als erster den Gedanken einer universalen Fälschung ausgesprochen habe, und nennt als seine Vorgänger den 1729 gestorbenen Jesuitenpater Hardouin und den Gerichtspräsidenten Müller aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Immerhin will er aber als erster diese kühne These methodisch unterbauen. Seine Methode ist die des „gesunden Menschenverstandes“, der den Fachleuten mit ihrem „engen geistigen Blickfeld“ natürlich abhanden gekommen und von ihnen teilweise durch die „Methode des Nonsens“ ersetzt ist. Dabei benutzt K. — wenigstens nach den beigegebenen Anmerkungen zu schließen — ausschließlich die kritischen Untersuchungen eben dieser Fachleute. Die Quellen selbst bleiben unberücksichtigt und der entscheidende Punkt, das Überlieferungsproblem, wird mit dem Hinweis erledigt, daß die mittelalterliche

Schrift ebenfalls ein Produkt dieser Fälscherzunft sei. K. hat eine große Anzahl der kritischen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte eingehend studiert und glaubt, indem er gewisse von der Forschung niemals bestrittene Widersprüche nicht ungeschickt zusammenstellt, die kritische Methode aus den Angeln gehoben zu haben. Nähere Angaben über die Arbeitsweise dieser mysteriösen Fälschergenossenschaft und ihren „Grundriß“ erhalten wir leider nicht. Vor allem aber bleibt der Umfang dieser Aktion unklar. Hier wie auch sonst widerspricht er sich selbst. Zunächst heißt es, daß die gesamte Überlieferung überarbeitet sei, dann spricht K. davon, daß eine große Menge von Urkunden gefälscht sei, scheint also doch anzunehmen, daß es noch echte Urkunden aus dem Mittelalter gibt. Interessant wäre nun für uns ein Hinweis gewesen, wo die Grenze zwischen beiden Kategorien liegt. Doch davon hören wir vorerst nichts. Wir dürfen hoffen, daß der Verf. in den weiteren von ihm angekündigten Schriften, dies Problem behandeln wird, ebenso die Frage, wie sich für ihn die wahre deutsche Geschichte des deutschen Mittelalters darstellt, denn wir möchten nicht glauben, daß er bei dem kritischen Skeptizismus seiner bisherigen Arbeit stehen bleibt. Bis dahin mag es uns gestattet sein, unsere Arbeit an der mittelalterlichen Geschichte und ihren Quellen nach den bisherigen Methoden der Wissenschaft fortzusetzen.

Berlin.

K. Jordan.

H. H. Glunz, *History of the Vulgate in England from Alcuin to Roger Bacon. Being an Inquiry into the Text of English Manuscripts of the Vulgate Gospels.* Cambridge, University Press, 1933. XX, 385 p. 18 s net.

Die englischen Evangelienhandschriften (gegen 80 an der Zahl, von etwa 600 bis ins 13. Jahrhundert), die die Grundlage dieser weit ausgreifenden Arbeit des deutschen, auf diesem Boden schon durch zwei vorausgegangene Arbeiten bestens bewährten Anglisten bilden, haben in der Mehrzahl geringe Bedeutung vom Standpunkt des auf „gute“ Lesarten bedachten Bibeltextkritikers. Sie werden vielmehr unter der Hand des Verfassers zu Zeugen einer überaus interessanten Geistesgeschichte, die den Leser auf Gebiete führt, die er im Zusammenhang mit Handschriftenkollationen nicht so ohne weiteres erwartet. So führt uns die Untersuchung z. B. in Fragen der Geisteshaltung der missionierenden Mönche, in mittelalterliche Universitätsgeschichte und ganz besonders in die Anschauungen der Scholastiker von inneren Sinn des Bibelworts, die, im Anschluß an die allegorische Exegese der Väter zu einem System gestaltet, den Bibeltext selbst nachhaltig beeinflussen. Nachdem die beiden ersten Kapitel mit Betrachtungen über Gregor den Großen, Alkuin, Aniane, Cluni den Grund gelegt haben, werden die ersten Spuren jener Beeinflussung der Texte durch die patristische Hermeneutik bei Beda und Alkuin aufgezeigt, also etwa, wenn im Gleichnis vom verlorenen Sohn gelesen wird *quanti mercenarii (+ : in domo) patris mei abundant panibus*, weil die allegorische Deutung hier an Jesus als den dispensator in domo patris u. ä. gedacht hatte. Diese Deutung des natürlichen Wortes durch das dahinter stehende eigentlich reale wird in einem weiteren Verlauf, der, nicht ohne vereinzelt Reaktionserscheinungen, wie Scotus Eriugena, in Petrus Lombardus seine Höhe erreicht, entwickelt und in seinen Reflexen im Bibeltext aufgezeigt. Ein Beispiel aus der späteren Zeit ist folgendes, das im Zusammenhang mit der Vorstellung von auf Erden

die Kinder begleitenden Schutzengeln zu einer Tilgung kommt: *quia angeli eorum* (—: *in caelis*) *semper vident faciem patris mei*. So fällt vielfach neues Licht auf die Bedeutung der Glosse, des aus den Arbeiten des Petrus Lombardus schließlich herausgewachsenen Pariser Textes und der gegen diesen gerichteten bibelkritischen Bemerkungen des Roger Baco. Ein Anhang bringt Nachkollationen, Neueditionen von hierher gehörigen Glosstexten u. ä. Möchte das schwer gelehrte und tief eindringende Werk, das hier nur mit einigen Andeutungen seinem Inhalt nach skizziert werden konnte, u. a. auch dahin wirken, daß bei der Geschichte des lateinischen Bibeltextes auch in anderen geeigneten Fällen neben der Sammlung der Varianten und der Feststellung der Abhängigkeitsverhältnisse die sich in diesen oft sehr unscheinbar anmutenden Lesarten dokumentierende Geistes- und Ideenrichtung und die an ihnen hängenden nachhaltigen Vorstellungen (man denke z. B. an das immer und immer wieder wirksame *hominibus bonae voluntatis*) zu ihrem Rechte kommen. Es würden so die Studien aus diesem Gebiet, denen manche um ihrer statistischen Nüchternheit und ihrer esoterischen Gebundenheit willen nicht gern näher treten, ohne Verlust an Solidität neue Freunde gewinnen.

Gießen.

Wilhelm Süß.

Friso Melzer: *Kirche und Literatur. Geschichte der evangelischen Literarkritik*. C. Bertelsmann, Gütersloh, 1933. 205 S. Geh. RM. 6.—.

„Es ist merkwürdig genug, daß der gegenwärtige Drang nach Systematisierung, der über alle möglichen Gebiete des Geisteslebens zur Besinnung führt, sich bis jetzt der literarischen Kritik nicht bemächtigt hat. Es fehlt immer noch an einer systematischen Darstellung des Wesens und der Richtungen literarischer Kritik.“ Diese Worte Sigmund von Lempickis aus dem Jahre 1924 (*Euphorion* 25, 501) treffen heute noch besonders für unser deutsches Schrifttum zu. Und zwar in dem Sinne, daß wir auch der geschichtlichen Grundlegung eines solchen Systems der Kritik, wie sie etwa Saintsbury in England und Croce in Italien in beachtenswerter Weise leisteten, kaum irgendwie Ebenbürtiges an die Seite zu stellen haben. Vorstudien und Monographien noch so gewissenhafter Einzelarbeit vermögen diesen Mangel nicht zu ersetzen. Da läßt die Überschrift eines neuen Buches aufhören, das im Untertitel sich „als Geschichte der evangelischen Literarkritik“ ankündigt, während der Obertitel zugleich Belehrung über die Beziehungen zwischen Kirche und Literatur als solche verheißt. Wir dürfen demnach, so scheint es, jedenfalls einen wichtigen Beitrag zur Lösung jener systematischen Aufgabe auf historischer Grundlage erwarten.

Friso Melzer hat 1931 in der Schrift „Im Ringen um den Geist“ (Berlin, Furche-Verlag) der modernen Literaturwissenschaft einen „neuen Weg“ zu weisen versucht, den er den „evangelischen“ nannte und von dem aus er insbesondere auch die Aufgaben einer „evangelischen Literarkritik“ bestimmte (das. S. 176 ff.). Er hat sodann 1932 in Verwirklichung dieses Programms eine eingehende „evangelische Auslegung“ des Goethischen „Faust“ gegeben (im gleichen Verlag). Beide Veröffentlichungen haben, milde gesagt, eine geteilte Aufnahme gefunden (für die erstere verweise ich auf die Rezension Gerhard Fricke in der „Theologischen Literaturzeitung“ 1932, Nr. 15/16, der ich mich weitgehend anzuschließen vermag; für die zweite etwa auf Walter Lindens Bemerkungen in der „Zeitschrift für Deutschkunde“ 1933, S. 268). Die gegen-

wärtige Schrift nun, aus demselben Studien- und Problemkreis hervorgewachsen, soll offenbar die programmatische und andererseits die praktische Inangriffnahme der neuen kritischen Schrifttumswürdigung historisch unterbauen. Aus diesem konkreten Zweck- und Entstehungszusammenhang erst wird manches in ihrem Aufbau verständlich.

Denn dieser Aufbau muß, auf das Thema einer „Geschichte der evangelischen Literarkritik“ hin angesehen, in mehrfacher Hinsicht Verwunderung erregen. Eine kurze Einleitung über das Wesen dieser Kritik mündet in die teils vorsichtig einschränkenden, teils hochgemut verheißenden Sätze: „Evangelische Literarkritik ist hier im engsten Sinn des Wortes genommen worden, weil sonst die Arbeit sich zu einer Geschichte des deutschen Geisteslebens geweitet hätte, von der Reformation und dem katholischen Index [?] angefangen. Dennoch ist zu hoffen, die Untersuchung biete neben der geschichtlichen Rettung [!] und der gegenwärtigen Förderung heutiger Arbeit auch einen Beitrag zu einer künftigen Geschichte des deutschen Geisteslebens aus evangelischer Sicht“ (S. 6). Es folgt, unter dem Titel „Der Vorläufer: Tersteegen über Friedrich den Großen“, ein vergleichsweise ausgedehnter Abschnitt (S. 7 bis 41) über Gerhard Tersteegen und seine anonyme Schrift „Gedanken über eines Anonymi Buch, genannt Vermischte Werke des Welt-Weisen zu Sans-Souci“ aus dem Jahre 1762: ein Abschnitt, dessen Umfang aber wesentlich durch den wort-, ja zeilen- und buchstabengetreuen Abdruck dieser sehr selten gewordenen neuerdings indessen mehrfach, wenn auch nicht so sorgfältig neugedruckten Broschüre des frommen Liederdichters bedingt ist (S. 13—34), während Einleitung und „Auswertung“ nur etwa ein Dutzend Seiten in Anspruch nehmen. Ob ein solcher kritischer Neudruck an dieser Stelle, wo ihn kaum jemand suchen wird, angesichts der leichten Zugänglichkeit des Schriftchens namentlich in Tim Kleins Tersteegen-Auswahl (bei Chr. Kaiser, München 1925), wirklich notwendig oder nur zweckmäßig war, bleibe dahingestellt; zumal da die darin enthaltene Kritik der philosophischen Weltanschauung des großen Königs kaum an irgend einem Punkte über das damals auch sonst von positiv christlicher Seite zum Thema Gesagte hinausgeht.

Mit einem großen Sprung über 6 oder 7 Jahrzehnte versetzt sich der Verfasser weiterhin ins 19. Jahrhundert und wendet sich in dem zweiten und Hauptabschnitt seines Buches (S. 42—129) den „drei Wegbereitern“ evangelischer Literarkritik zu: 1. „Wolfgang Menzel in seinem Kampf gegen Goethe“ (S. 45—61); 2. „Vilmar als evangelischer Literaturhistoriker“ (S. 62—80); 3. „Christliches in Eichendorffs literaturgeschichtlichen Schriften“ (S. 81—129). Ausleitend behandelt ein letzter Abschnitt „Die geschichtliche Bewegung“ (S. 130—205) in drei Kapiteln die Themen: „Hundert Jahre Goethes ‚Faust‘ in evangelischer Sicht“ (mit Bibliographie) (S. 132—151); „Kirche und Literatur im letzten halben Jahrhundert“ (S. 151—167); „Katholische Literarkritik“ (ebenfalls mit Bibliographie) (S. 167—205).

Ich habe absichtlich die Seitenzahlen der einzelnen Abschnitte und Unterabschnitte wiedergegeben, da auf diese Weise schon an den äußeren Abmessungen des den einzelnen Autoren zugestandenen Raumes die sonderbare Tatsache zutage tritt, daß in dieser ex professo der evangelischen Literarkritik gewidmeten Schrift, wenn man von dem mehr nur einleitenden Kapitel über Tersteegen absieht, der katholischen Literaturbetrachtung dieselbe, ja fast eine größere Beachtung zuteil wird als der protestantischen. Und daß diese Gewichtsverteilung nicht etwa nur eine rein äußerliche, quantitative ist, geht daraus hervor, daß Eichendorffs Literaturhistorik bei weitem ein-

gehender behandelt wird als die Menzels und Vilmars zusammengekommen, wclch letztere doch nach Melzer als die beiden hervorragenden Wegbereiter evangelischer Literarkritik im 19. Jahrhundert zu gelten haben: besonders Vilmar, „die bisher leuchtendste Gestalt evangelischer Literaturbetrachtung“ (S. 62; vgl. auch „Im Ringen um den Geist“, S. 152/53). Da nun auch im dritten Abschnitt die evangelischen Faustdeuter und die protestantisch-theologischen Schriftsteller zum Problem „Kirche und Literatur“, die Gerok, Kapff, Rüdcl, Günther und Kühner, ziemlich kurz abgetan werden gegenüber den Katholiken Deutinger, Haffner usw. und dem katholischen Literaturstreit zwischen Muth und Kralik, und da denn auch in der Tat wenigstens Deutinger als kulturphilosophischer Denker jene protestantischen Zeitgenossen um ein bedeutendes überragt, so muß sich für den unbefangenen Leser notwendig der Eindruck einer seltsamen Zwiespältigkeit ergeben zwischen der von Melzer hier wie schon in seinen früheren Schriften vertretenen Grundposition eines strenggläubigen Protestantismus lutherischer Prägung im Sinne seines Lehrers Karl Heim und dieser besonderen Belichtung der katholischen Literarhistorik und Literarkritik, die doch keinesfalls mit der bloßen Absicht, von den Katholiken zu lernen, gerechtfertigt werden kann: zumal da Melzer selbst bekennen muß, daß die von dieser Seite zu gewinnende literarkritische Belehrung eine höchst problematische bleibt (vgl. namentlich S. 129 und 202).

Freilich wirkt sich in diesem paradoxen Tatbestand, so scheint mir, neben einer gewissen Neigung zum Abgleiten aus strengerer wissenschaftlicher Haltung zu einer Art essayistischen Impressionismus und Eklektizismus, wie sie schon in der ersten Schrift Melzers zu bemerken war, noch ein tiefergreifender, obschon damit in engem Zusammenhang stehender Mangel aus: die Unfähigkeit zu eigentlich geistesgeschichtlicher Erfassung, Wertung und Zusammenschau. Im Grunde stellt Melzer mehr oder minder in sich abgerundete Einzelwürdigungen des ihm persönlich unter irgendwelchem Gesichtspunkt Interessanten oder Vertrauten essayistisch zusammen — so sind die „Rettungen“ Menzels und Vilmars, wie er es bezeichnend nennt, in der Hauptsache unverändert aus Zeitschriftenaufsätzen wiedergegeben (vgl. S. 45 und 62) — und verknüpft sie durch oft sehr subjektives Raisonement, ohne viel Sorge um das für den sachlichen Zusammenhang Wichtige und Bezeichnende und vor allem ohne ernstliche Bemühung um die innerlich verbindenden und umfassenden Hintergründe psychologischer, zeitgeschichtlicher und ideenhistorischer Art, die dem einzelnen allererst Tiefendimension im geistesgeschichtlichen Raum, konkret faßbare Stellung und Bedeutung im großen geschichtlichen Kräftespiel der Ideen, Tendenzen, Richtungen und Strömungen des zeitgenössischen Geisteslebens verleihen würden. Darum stehen bei ihm die größeren und kleineren Einzelpersönlichkeiten, die er würdigen will, alle so wunderlich beziehungslos, flächenhaft, fast zufällig nebeneinander; darum geht er vielfach gerade an den bedeutendsten Erscheinungen, die er zu nennen hätte, an einem Haller, Klopstock, Möser, Hamann, Lavater, Herder, an den evangelischen Kämpfern gegen den „Messias“, den „Werther“, den „Nathan“ im 18. Jahrhundert achtlos vorüber, und an wievielen nicht im 19., auch abgesehen von dem mit wenig stichhaltiger Begründung übergangenen Gelzer (vgl. bei ihm S. 131/32), bis auf den noch heute lebenden Schrempf; darum kommt bei ihm weder die religiöse Gegenströmung gegen die Aufklärung noch die Romantik, weder die Erweckungsbewegung noch die religiöse Erneuerungsströmung im modernen Protestantismus und Katholizismus zu ihrem Recht; darum verläuft sich seine Darstellung am Ende in zerflatternde Nichtigkeiten. Welch wichtige Vorarbeit für

sein Thema, freilich in tieferer Besinnung gefaßt, etwa Lütgert — um nur eine einschlägige größere geistesgeschichtliche Darstellung zu nennen — geleistet hat, scheint nicht in sein Bewußtsein getreten zu sein; wie überhaupt von dem gewaltigen Kampf unserer Zeit um die geistigen Existenzfragen von „Welt“ und Überweltlichkeit kaum ein schwacher Hauch in seine breiten Erörterungen gedungen ist.

So erfüllt die Schrift den Anspruch, den ihr Titel erhebt, in keiner Weise. Höchstens, daß ein künftiger Bearbeiter in ihr diesen oder jenen Hinweis, eine oder die andere Anregung, vor allem wohl zum Widerspruch, die Bereitstellung dieses oder jenes Einzelmaterials zu einer wahrhaften „Geschichte der evangelischen Literarkritik“ finden mag — vor allem aber sie als Warnung sich wird dienen lassen können vor der Versuchung, der ebenso schönen wie schwierigen Aufgabe mit unzulänglichen Kräften und allzu flachem Problembewußtsein zu nahen.

Göttingen.

Rudolf Unger.

Hermann Keussen, Die alte Universität Köln. Grundzüge ihrer Verfassung und Geschichte. (= Heft 10 der Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins.) Köln, Im Kommissionsverlag Creutzer & Co. 1934. XVI u. 632 S.

Das Werk erschien als Festschrift zum Einzug in die neue Universität Köln 1934. Besonderes Interesse darf die alte Universität deswegen beanspruchen, weil sie die erste deutsche Stadtuniversität gewesen ist (1588). Das Buch ist voll von den finanziellen Schwierigkeiten wie von den oft bitteren Auseinandersetzungen zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit wie der verschiedenen Orden untereinander. Der Verfasser verzichtete auf eine geistesgeschichtliche Einordnung der Kölner Universitätsgeschichte und bietet ausschließlich realgeschichtliche Betrachtungen und Berichte über die Verfassung und deren Schicksale, die Geschichte der einzelnen Fakultäten usw. Den Kirchenhistoriker gehen insbesondere an die Stellung Kölns im Jahrhundert der Konzilien und während der lutherischen Reformation. Die Schilderungen aus dem studentischen Leben ergänzen das bekannte kulturgeschichtliche Bild sehr wertvoll. Die alte Kölner Universität hat treu zu den großen Meistern Albert und Thomas gehalten und darum auch nicht den Übergang zur neuen Zeit um 1800 finden können. Alle Reformversuche im 18. Jahrhundert scheiterten, und so schloß sie 1798 die Tore. Fast 250 Seiten des Werkes bringen die genauen Verzeichnisse der Rektoren, Vizerektoren, Dekane, Professoren, Promotoren und Quodlibetare, die manchmal helfen können, die Lebensgeschichte eines Gelehrten zu vervollständigen, den der Ausbildungsweg auch nach Köln geführt hat.

Jena.

Petersen.

Stadt und Stift. Beiträge zur Mainzer Geschichte. Festschrift für Heinrich Schrohe. (Mainz 1934). 156 S. mit einem Bild und 12 Tafeln.

Heinrich Schrohe. Verzeichnis seiner Schriften und Aufsätze zur Geschichte des Deutschen Königtums, der Stadt Mainz und benachbarter Gebiete. Mit Hilfe des Verfassers zusammengestellt von Dr. Hermann Schmitt, Studienrat. Mainz, Druck von Joh. Falk III. Söhne GmbH., 1934. 24 S.

Aus Anlaß des 70. Geburtstages Heinrich Schrohes wurde diese Festschrift in der „Mainzer Presse“ unter Leitung von Prof. Chr. Hnr. Kleu-

kens in vornehmer Ausstattung hergestellt. 14 Schüler und Freunde haben dem „verdienten Schulmann und unermüdlchen Erforscher der Mainzer Geschichte“ wertvolle wissenschaftliche Gaben dargebracht, von denen hier nur die von allgemeiner Bedeutung kurz gekennzeichnet werden können.

Schrohes Arbeit gilt fast ausschließlich der Geschichte seiner Vaterstadt Mainz, wo er am 28. April 1864 geboren ward. Wie stark diese Leistung ist, die naturgemäß auch für die rheinische und die Reichsgeschichte, insbesondere des 14. Jahrhunderts, in Frage kommt, zeigt die von Herm. Schmitt bearbeitete Bibliographie. Zu Schmitts Würdigung ist der Freundesbrief Hrn. Heidenheimers (S. 7—17 und 143 f.) hinzuzufügen, der richtig drei Grundsäulen in Schrohes Leben erkennt: „Heimatliebe, Vaterlandsliebe, unaufdringliche, ehrfürchtige religiöse Erfüllung.“

W. Diepenbach (S. 18—36) geht einer im Elsaß und in der Pfalz verbreiteten Legende nach, die seit dem 11. Jahrhundert mit König Dagobert als Wiedererbauer der Stadt Mainz nach der Zerstörung durch die Hunnen und Erbauer einer Pfalz auch in Mainz heimisch wird. Selbst Schaab (1840) hat diese Legende noch genährt. Es wäre hinzuzufügen, daß die Legende durch Winkelmanns Chronik (1697) offenbar auch in Hessen verbreitet worden ist, wo zwei Dörfer namens Dagobertshausen bestehen (vgl. Al. Holtmeyer im Hessenland 30. 1916. S. 257 ff.).

R. Dertsch (S. 37—52) bringt das mainzische Altmünster (urkundl. wohl 771), das man bisher für eine Gründung der hl. Bilhildis um 700 hielt, mit dem irschottischen Kloster Honau in Verbindung und setzt es Hagenmünster gleich, in dem man früher das jüngere Udenmünster sah. Die nachweisbare Verehrung der hl. Brigida könnte dafür sprechen. Über die Honauer Urkunde von 810 vgl. jetzt H. G. Voigt i. d. Theolog. Studien u. Kritiken 103 (1931), 252 ff. und dazu W. Levison im Neuen Archiv 50 (1935), 754 f. sowie L. Pflieger im Archiv f. elsäß. K. G. 7 (1932), 375 ff. Die Frage der irschottischen Einwanderung beschäftigt neuerdings auch französische Forscher (Louis Gougaud), deren Arbeiten zu beachten wären.

Hans Knies hat vor einigen Jahren den „Ursprung und die Rechtsnatur der ältesten bischöflichen Abgaben in der mittelalterlichen Diözese Mainz“ i. d. Savigny-Zsch. 50 (1930), kan. Abt. 19, S. 51 ff. behandelt und bestimmt jetzt die von Erzbischof Konrad (1183) eingeführte Steuer als eine von den Stiften und Klöstern erbetene Geldsteuer, die Ähnlichkeit mit der Bede hat, aber nicht nach dem Grundbesitz, sondern nach dem Einkommen veranlagt wurde.

Der Aufsatz von Fr. Herrmann „Über Petitorien im Erzstift Mainz am Ausgang des Mittelalters“ (S. 83—99) schneidet eine Frage an, die landesgeschichtlich und örtlich weiteren Ausbaues bedarf. Nicht die von der Kurie verkündeten Ablässe, sondern die von den Mainzer Erzbischöfen für Stifte, Klöster, Pfarrkirchen und Spitäler erlaubten „Petitoria“ (Kollektivpatente) werden aus den Mainzer Ingrossaturbüchern des Würzburger Staatsarchivs zusammengestellt und untersucht. Diese Geldsammlungen (negotia) wurden vielfach durch unwürdige, umherreisende nuntii, questuarii, stationarii, zu einem Geschäft herabgewürdigt, bis das Konzil von Trient jede derartige Sammeltätigkeit verbot. Die Erträge kamen meist Kirchenbauten zugute, Straßen- und Brückenbauten kommen in dem mitgeteilten Stoff nicht vor. Sehr beliebt waren die Sammlungen für die Antoniter und bekannte Spitäler und Hospize (Rom, St. Bernhard). Diese „questuarii“ sind zu unterscheiden von den „terminarii“ der Bettelorden. Vgl. N. Paulus, Der Haupt-

schädling des Ablasses i. M.A.: *Histor.* Jahrb. 35 (1914), 509 ff. Bei Verboten wurden besondere Stationierer, die beliebt waren, ausgenommen; z. B. in der Reformationsordnung Lg. Wilhelms II. von Hessen (Hess. Landesordnungen I, 54).

Von den kunstgeschichtlichen Beiträgen (A. Feigel, E. Neeb) sei die Deutung der Gewölbefigur am ehemaligen Westlettner des Mainzer Doms durch Otto Schmitt als Symbol der Königssalbung und des Anspruchs des Erzbischofs Siegfried III. auf das Recht der Kaiserkrönung erwähnt (S. 70—78). Die Beiträge von H. Metzner, G. Fink, P. Krause, Al. Ruppel und H. Burkard haben mehr örtliche Bedeutung.

Koblentz.

Wilhelm Dersch.

Festschrift: Valentin Hopf zum achtzigsten Geburtstag 27. Januar 1933. Jena, Verlag der Frommanschen Buchhandlung (Walter Biedermann), 1933. 245 S. 8°. Bild des Jubilars und 10 Tafeln. Geh. RM. 5,50, geb. RM. 6,50.

Der 80. Geburtstag des „verdienstvollen Förderers der Saalfelder Heimatgeschichte und des bewährten Gründers und Leiters des Thüringer Heimatmuseums in Saalfeld“ ist der Anlaß zu der vorliegenden Festschrift, die in ihrem ersten Aufsatz, von Margarete Riem-Baumbach verfaßt, die Verdienste des Jubilars um dieses Museum eingehend würdigt. In der Reihe der darauffolgenden Aufsätze ist eine Anzahl, die bei den Freunden der Kirchengeschichte gern Beachtung finden wird: so behandelt Wilhelm Fülleln „Die Anfänge des Zisterzienserfrauenklosters zu Saalfeld und Stadtilm 1267—1287“, und zwar die Gründung des Klosters, die Zwistigkeiten mit den Saalfelder Franziskanern, die Übersiedlung der Zisterzienserinnen nach Stadtilm und den Neubau von Kloster und Klosterkirche. — Ein anschauliches Bild von dem mittelalterlichen religiösen und kirchlichen Leben zeichnet Hermann Busch in seinem Aufsatz: „Das gottesdienstliche Leben in der Johanniskirche zu Saalfeld im Mittelalter“; die Pfarrei hatte durch die Inkorporation in das Zisterzienserinnenkloster und durch die Unterordnung unter den deutschen Ritterorden, sowie durch die Aufsicht des Mainzer Erzbischofs mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden. — Aufschlußreich für die Urkundenforschung ist der Aufsatz von Willy Flach: „Urkundenfälschungen der Deutschordensballei Thüringen im 15. Jahrhundert“, die auf den Notar Gregor Wernher in Eger zurückzuführen sind und von ihm im Auftrage des deutschen Ordens angefertigt wurden, um berechtigte und unberechtigte Ansprüche zu begründen. — Eine feinsinnige, kunstgeschichtliche Arbeit stellt der Aufsatz von Margarete Riemschneider-Hoerner über „Die Schnitzaltäre des Saalfelder Museums“ dar. — Geschichtlichen Wert beanspruchen die Aufsätze über die Saalfelder Vogteirechnungen des 15. Jahrhunderts, über das älteste Saalfelder Stadtbuch des 13. Jahrhunderts, über die Saalfelder Ratslinie 1323—1600, Saalfeld als Bergstadt und als Münzstätte.

EGgenstedt.

Georg Arndt.

Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte hat in der letzten Zeit zwei Werke veröffentlicht, die zwar nur für die württembergische Geschichtsforschung unmittelbare Bedeutung haben, die aber darüber hinaus für jede lokale und territoriale kirchengeschichtliche Forschung Wege und Möglichkeiten zeigen und Anreiz und Anleitung zu ähnlichen Zusammenstellungen und Editionen geben können, wo solche noch nicht vorhanden sind.

I.

Kirchenheilige in Württemberg. Zusammengestellt von Gustav Hoffmann. (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte Bd. 25). Stuttgart, Kohlhammer. 1952. 325 S. 8°.

Der Hauptteil des Werks gibt eine Zusammenstellung der im Gebiet des heutigen Württemberg gelegenen Orte und ihrer Kirchenheiligen mit genauer Unterscheidung, ob die betreffenden Heiligen Patrone oder Konpatrone von Pfarrkirchen, Kapellen oder einzelnen Altären sind. Dabei ist jeweils das erste feststellbare urkundliche Vorkommen von Kirche und Heiligem (Patrozinium) mitsamt der Urkunde oder deren Publikation genannt. Die Aufstellung geht bis zum Jahrhundert der Reformation. Die einzelnen Orte sind aufgeführt nach Diözesen, Archidiaconaten, Landkapiteln, Pfarrorten und Filialen. (Am heutigen Württemberg hatten Anteil die fünf Diözesen Konstanz, Speyer, Worms, Würzburg und Augsburg.) Das Werk gibt also Aufschluß über die kirchliche Organisation und geistliche Versorgung des Landes im Mittelalter. Siedlungsgeschichtlich interessant ist, daß Ortschaften genannt sind, die inzwischen abgegangen sind. Eine beigegebene Markungskarte von Württemberg, auf der die Diözesan- und Kapitelgrenzen, sowie die für die Frage der Christianisierung des Landes besonders wichtigen Martins- und Michaelskirchen bezeichnet sind, erleichtert die Orientierung.

Eine Einleitung des einer Anregung G. Bosserts d. Ä. folgenden Werkes gibt auch Hinweise auf die Möglichkeiten seiner historischen Auswertung.

Zunächst erhalten wir einige Fingerzeige für die Feststellung des Patroziniums einer Kirche. Die sichersten Quellen sind Inschriften und Urkunden. Wo solche Angaben fehlen, sind wir auf Schlüsse angewiesen. Diese können gezogen werden aus plastischen Darstellungen, alten Wandmalereien, Glockeninschriften, Orts- und Flurnamen, Ortswappen, Marksteinzeichen und Abbildungen auf kirchlichen Siegeln. Natürlich bedarf es zu sicherer Feststellung stets mehrerer solcher indirekter Hinweise. Hoffmann, der zahlreiche Einzelbeispiele anführt, zeigt sich im Kombinieren ebenso vorsichtig wie gewandt.

Den Hauptteil der Einleitung nimmt die Erörterung der Frage ein, aus welchen Gründen jeweils die Patrozinien gewählt wurden. So bekommen wir eine gedrängte Geschichte der Patrozinien, wir könnten auch sagen, einen Überblick über die württembergische Kirchengeschichte im Lichte der Patrozinienforschung. Denn von hier aus fallen neue, oft überraschende Lichter auf die Geschichte der Christianisierung, der kirchlichen Organisation und Entwicklung, auf die verschiedenen Geistesströmungen und die Volksfrömmigkeit des Mittelalters.

Hoffmann geht aus von den in Württemberg besonders zahlreichen (136) Martinskirchen. Daß St. Martin in der frühesten Zeit der beliebteste Heilige war, weist auf die Christianisierung der das Land bewohnenden Alemannen durch die Franken. Denn Martin war der Nationalheilige der Franken. Die Lage dieser Kirchen in der Nähe der alten vorrömischen und römischen Wege und Niederlassungen erweist sie als die ältesten kirchlichen Niederlassungen und Missionszentren. Gleichfalls aus der ersten christlichen Zeit stammen die Michaelskirchen. Daß sie fast regelmäßig in der Nachbarschaft der Martinskirchen stehen, kann man dahin deuten, daß diese für die fränkische, jene für die alemannische Bevölkerung errichtet seien. Michael war als „kriegerischer“ Heiliger als besonders geeignet befunden worden, den Streit-

lustigen Alemannen den Übergang zum Christentum zu erleichtern. St. Michael ist nachweislich an vielen Stellen direkter Nachfolger des heidnischen Gottes geworden. Übrigens ist Michael auch Heiliger vieler Friedhofkapellen, da er als der Geleiter vieler Seelen ins Jenseits galt. Doch ist das erste derartige Patrozinium erst 1122 nachzuweisen.

Den im Zusammenhang mit der Wirksamkeit des Bonifatius wachsenden römischen Einfluß zeigen außer den Salvatorkirchen besonders die stark sich mehrenden Peter- und Paulskirchen. (Paulus allein ist nur in zwei Fällen als Patron nachzuweisen.) Denn die Vorstellung von der Zusammengehörigkeit der Apostelfürsten kann nur von unmittelbar römischem Einfluß herrühren. Wann und wie weit große Klöster Einfluß gewannen, ist aus den Patrozinien zu ersehen. Nazarius weist auf Lorsch, das seit 765 seine Reliquien besaß, Bonifatius auf Fulda.

Die Kreuzzüge machen sich dadurch bemerkbar, daß bisher hauptsächlich im Osten verehrte Heilige bei uns Eingang finden, z. B. St. Georg und St. Katharina. Nikolaus weist in unserem Gebiet auf hirsauischen, d. h. kluniazensischen Einfluß.

Die der Volksfrömmigkeit des späteren Mittelalters entsprechende gewaltige Steigerung des Marienkults zeigt sich in der Weihe neuer Kirchen zu Ehren U. I. Frau, sowie darin, daß sie in älteren Kirchen vor den ursprünglichen Patron tritt. Daß am Ausgang des Mittelalters der Kult der hl. Anna, besonders im Volk, großen Anklang fand, zeigen die St. Anna-Bruderschaften und die vielen ihr gestifteten Altäre.

Da wenig neue Kirchen zur Verfügung standen, konnten neuen Heiligen i. A. nur Altäre geweiht werden. Daher bildet die vollständige Aufzählung aller nachweislichen Altäre und ihrer Heiligen für das spätere Mittelalter eine besonders wertvolle Fundgrube, da wir auf diese Weise auch eine bequeme Zusammenstellung der Bruderschaften haben.

Daß der Möglichkeit eines Patroziniumswechsels volle Aufmerksamkeit geschenkt wird, erhöht die Zuverlässigkeit der Zusammenstellung.

Die gegebenen Beispiele stellen nur einen Auszug dar. Doch zeigen sie die vielfältigen Möglichkeiten der historischen Auswertung des hier zusammengetragenen Materials.

Ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher vorkommender Heiliger nebst genauer Bestimmung, ob sie als Patrone oder Konpatrone in Kirchen, Kapellen oder an Altären erscheinen, sowie ein ausführliches Ortsregister erleichtern den Gebrauch des Werkes.

II.

Württembergische Visitationsakten Band I (1534) 1536 bis 1540. Bearbeitet von D. Dr. Julius Rauscher. (= Württembergische Geschichtsquellen, herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte Bd. 22) Stuttgart, Kohlhammer, 1932. 8^o, XLI und 601 S. RM. 10.—.

Es werden hier Akten aus der Reformationszeit des Herzogtums Württemberg vorgelegt. Über die Art dieser „Visitation“, von der diese Akten Zeugnis geben, gibt eine Einleitung von 25 Seiten Auskunft. Es sind damit nicht die besonders aus Blarers Briefwechsel bekannten Umriffe der Reformatoren Blarer und Schnepf gemeint, bei denen sie in den Amtsstädten ihres Bezirks feststellten, welche Pfarrer bereit waren, im Sinne der Reformation ihren Dienst weiter zu tun, und welche entlassen werden mußten. Bei unserer Visitation handelt es sich nicht um geistliche Maßnahmen, auch nicht um die Beaufsichtigung der Geistlichen und des kirchlichen Lebens durch die späteren Superintendenten.

Vielmehr handelt es sich bei unserer Visitation um die wirtschaftliche Seite der Reformation, um die finanzielle Sicherstellung des neuen Kirchenwesens durch Mittel des alten und um Verfügung über das von der neuen Kirche nicht benötigte Vermögen der alten, wobei die Feststellung, was die neue Kirche nicht benötigte, durchaus vom Staat getroffen wurde. Denn diese Visitation wurde ausgeübt von herzoglichen Beamten.

In einem ersten, weit kleineren Teil bringt der Herausgeber Akten allgemeinerer Art zur Visitation, z. B. eine Aufforderung an die Amtleute, eine übersichtliche Aufstellung über die rechtlichen und personellen Verhältnisse aller geistlichen Benefizien einzusenden, eine Verfügung über Inventur, Sammlung und Aufbewahrung der Kirchenkleinodien, ein Beglaubigungsschreiben für die zur Inventur in die Klöster gesandten herzoglichen Beamten, ein Reversformular für die das Kloster verlassenden Mönche, die gegen ein Leihgeding von jährlich 40 Gulden auf alle Forderungen an das Kloster bzw. Württemberg verzichteten, und anderes mehr. Als letztes Stück des ersten Teils bietet Rauscher die württembergische Kastenordnung von 1536. In ihr darf man die eigentliche Instruktion für die Visitation sehen, obgleich der Herzog öfters zum Nachteil der Kirche von ihr abwich. Rauscher vergleicht diese Kastenordnung mit der hessischen von 1533. Da einer der hessischen Visitatoren, Heinz Luder, mit Ulrich und Philipp nach Württemberg gekommen war, ist es wohl erklärlich, daß in nicht wenigen Punkten die württembergische Ordnung mit der hessischen übereinstimmt. Doch hat Württemberg an einigen Punkten auch seine Selbständigkeit gewahrt. Zum Beispiel ist Hessen mehr kirchlich, Württemberg mehr sozial interessiert, demzufolge hat der Pfarrer dort mehr Einfluß auf die Verwaltung wie hier. Zunächst werden die Einkünfte des Kastens festgesetzt, die aus bisherigen kirchlichen Vermögensteilen fließen und durch Sammlungen usw. gesteigert werden. Dann wird von den Empfängern gehandelt (unter denen sich an Schulorten arme Knaben finden, denen der Schulbesuch ermöglicht werden soll), und endlich von der Verwaltung. Scharfe Bestimmungen, die die Unterstützung von Faulheit und Laster unterbinden und die Berechnung von unnötigen Verwaltungsspesen für „Zehrung und Botenlohn“ unmöglich machen sollen, zeigen, daß das Bild der Menschheit sich in 400 Jahren wenig ändert.

Wie die Neuordnung in der Praxis gehandhabt wurde, zeigt der zweite Teil: Visitationen in den einzelnen Ämtern 1536—40. (Amt = Kreis.) Elf Ämter sind in dieser Zeit visitiert worden und in diesem Band aufgeführt. Die Einleitung gibt einen gedrängten, aber sehr wertvollen Überblick über den Gang der gesamten Visitation in diesen Jahren.

Jedes Amt wird in zwei Abschnitten aufgeführt. Im ersten wird der Bestand an geistlichen Pfründen ausführlich aktenmäßig dargelegt. Wir lesen, welche Pfründen an jedem Ort waren, aus welchen Teilen sich ihr Einkommen zusammensetzte, ob die einzelnen Teile leicht oder schwer eingingen, wie hoch ihr Geldwert war, welche Lasten auf dem Einkommen lagen, wer die Pfründe zu vergeben hatte und wer sie z. Zt. (1534) besaß.

In einem zweiten Abschnitt wird ämterweise bei jedem Ort angegeben, was bei der Visitation geschehen ist. Hier steht meist an der Spitze das Protokoll über die Inventur der Kirchenkleinodien. In einem Fall steht bei den Metallgegenständen lakonisch: „Das ist uf die minz geantwort und glich geschmeltzt“. So wird es in den meisten Fällen gegangen sein. — Sodann folgen die anderen Akten, aus denen jeweils

ersichtlich ist, wie das angefallene kirchliche Gut samt den darauf liegenden Lasten zwischen den staatlichen und den gemeindlichen Instanzen verteilt wurde. Von einzelnen Gemeinden, wie z. B. von Stuttgart, haben wir ganz genaue Nachrichten, weil hier der sog. „Begnadigungsbrief“ des Herzogs und der diesem entsprechende Empfangsrevers der betr. Städte erhalten ist. Hier wird Punkt für Punkt aufgezählt: welche kirchlichen Pfründen, Gefälle, Gebäude die Stuttgarter in ihren „Kasten“ bekommen und was ihnen dafür obliegt (u. a. die Erhaltung von deutscher und lateinischer Schule samt den Schulmeistern, die Erhaltung des Spitals, die Baulast an zwei Kirchen, die Erhaltung von drei bedürftigen würdigen Stuttgarter Bürgerskindern mit jährlich 25 Gulden auf der Universität Tübingen, dies — nach hessischem Vorbild — die Anfänge des Tübinger Stifts). Dann wird aufgezählt, was der Herzog übernimmt, nämlich sämtliche den Stuttgartern nicht übergebenen Pfründen und dafür die Verpflichtung, zwei Prädikanten und zwei Diakonen in der Stadt zu unterhalten.

So wurde *mutatis mutandis* landauf landab verfahren. Auf den Dörfern wird meist so viel Gerät behalten, als man künftig braucht, das andere wird eingezogen, die Gemeinden behalten ganz oder teilweise ihr Ortskirchenvermögen, die Pfarrpfründe dient, vermehrt oder vermindert, ihrem Zweck weiter, die anderen Pfründen zieht der Herzog ein. (Man kann nicht behaupten, daß Ulrich, der unleugbar etwas scharf zugefaßt hat, die kirchliche Arbeit dadurch wesentlich behindert habe. Immerhin hat sein Sohn und Nachfolger Christoph eine den Rechten und Bedürfnissen der Kirche besser entsprechende Ordnung durchgeführt.) — Selbstverständlich zeugen die Akten von einem als selbstverständlich angesehenen Schalten und Walten des Staates in kirchlichen Dingen. Doch zeugen sie ebenso deutlich von der als ebenso selbstverständlich betrachteten Voraussetzung dieser Anordnungen; dem Bekenntnis des Staates zu einer ganz bestimmten Kirche bzw. Konfession unter Ablehnung aller anderen Konfessionen. Der Staat, der in Kirchendingen gebietet, bekennt sich vorbehaltlos zu dieser Kirche und begründet damit sein Kirchenregiment.

Wo die eigentlichen Visitationsakten fehlen, sind sie durch Akten aus früherer oder späterer Zeit ersetzt. Bei jeder Akte ist Datum, Aufbewahrungsort und Beschreibung beigelegt. Bei jeder genannten Person sind in Anmerkungen sämtliche erreichbaren biographischen Daten gegeben. Entsprechendes bei Bauwerken. Auch die vorkommenden rechtlichen und wirtschaftlichen Begriffe sind erläutert.

So ist deutlich, in wie vieler — profangeschichtlicher, kirchengeschichtlicher, kulturgeschichtlicher — Hinsicht das umfangreiche Werk Anregung und Erkenntnis bietet. Für das Ganze des Landes gibt es einen Einblick in die wirtschaftliche Seite des Reformationswerkes. Seine Bedeutung für die ortsgeschichtliche Forschung, der es ein unentbehrliches Handwerkszeug bietet, liegt auf der Hand. Auch hier ermöglicht ein mit großer Sorgfalt gearbeitetes Personen- und Ortsverzeichnis ein rasches Zurechtfinden.

Tübingen.

Manfred Schmehl.

Alte Kirche.

Gustav Krüger, *A Decade of Research in Early Christian Literature 1921—1930*; reprinted from *The Harvard Theological Review* XXVI, July—October 1933, S. 173—321.

Der Gießener Altmeister für Kirchengeschichte hat kürzlich einen umfangreichen Literaturbericht zur Patristik vorgelegt, der mit gewohnter

Akribie bearbeitet ist. Den Ausgangspunkt bilden die Handbücher, es schließen sich Werke allgemeinen Inhalts an, Symbolforschungen, Arbeiten über die Märtyrerakten, die Apostolischen Väter, die Gnostiker, die Apologeten. Den Hauptbestandteil bilden die Kirchenväter (S. 210 bis 521), die — alphabetisch angeordnet — in drei Abschnitten behandelt werden (griechische, lateinische ohne Augustin, Augustin). Jeder Abschnitt gliedert sich wieder in zwei Abteilungen (Text; Leben, Schriften, Lehre), jedem Teil geht eine reichhaltige Bibliographie voraus, wo die wichtigeren Werke, die im Text kurz charakterisiert werden, durch einen Stern gekennzeichnet und wo ihnen außerdem die Fundorte einiger Rezensionen beigelegt sind.

Alles ist klar und übersichtlich angeordnet, so daß man rasch das Gesuchte finden kann. Man sollte aber diese Bibliographie nicht nur als Nachschlagewerk benutzen, man sollte sie lesen. Kann man sich dann doch mit leichter Mühe über viele Fragen an Hand eines kundigen Führers orientieren, dessen bewunderungswürdige Stoffbeherrschung, sicheres Urteil, peinliche Genauigkeit uns beste, dankbar anzuerkennende Dienste leisten können.

Halle a. S.

Walther Völker.

Walter Bauer, Rechtgläubigkeit und Ketzerei im ältesten Christentum. (Beiträge zur historischen Theologie, Band 10) Tübingen, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1934, VIII u. 247 S.

Verf. bemüht sich um eine neue Verhältnisbestimmung von Rechtgläubigkeit und Ketzerei, er will die alte, in katholischen wie protestantischen Kreisen vertretene Anschauung widerlegen, wonach die Häresie als Abzweigung von der kirchlich-korrekten Lehre immer erst an zweiter Stelle stehe. Dabei ist er sich durchaus bewußt, einen völlig neuen Aufriß von der ältesten Kirchengeschichte liefern zu müssen, der an entscheidenden Punkten v. Harnacks Thesen widerspricht, aber er tut es unter dem Motto: „ohne Zögern alle vorgefaßten Meinungen hinter uns werfen“ (S. 2).

Der Beweis gliedert sich in zwei Gruppen, von denen in der einen Entstehung und erste Anfänge des Christentums in den einzelnen Provinzen (von Edessa bis Rom) untersucht (S. 6—133), in der anderen mehr die allgemeinen Äußerungen beleuchtet werden, wie sie sich im Zusammenleben von Rechtgläubigkeit und Ketzerei ergeben (Art der Polemik, das beiderseitige Schrifttum, die hl. Schriften — S. 134 bis 230). Als Resultat ergibt sich die überraschende Tatsache, daß die Ketzer den Rechtgläubigen „zahlenmäßig erheblich überlegen“ (S. 197, 235) waren, daß es eigentlich nur in Rom eine zuverlässige orthodoxe Mehrheit gegeben habe (S. 132, 231), so daß es völlig vereinsamt geblieben wäre, wenn es nicht seinen Einfluß auf Korinth ausgedehnt und dort die Ketzerei niedergeschlagen hätte (S. 105; in diese Beleuchtung wird der I. Clemens-Brief gerückt). In Phrygien, Macedonien, Kreta haben die Ketzer das Heft in der Hand, während in einigen Orten des westlichen Kleinasien die Kirchenleute in der Überzahl gewesen sein mögen (erschlossen aus den Ignatius-Briefen). Östlich von Hierapolis verliert sich die Rechtgläubigkeit völlig, nach Edessa ist das Christentum von Marcioniten gebracht, und in Ägypten sind die ersten Spuren des Christentums gnostisch, während d'e Kirche sich erst erheblich später gegen Basilides durchsetzen konnte. Der Sieg der Rechtgläubigkeit über die Ketzerei ist Roms geschickten Kampfmethoden, der Gunst der Lage und der Uneinigkeit der Häretiker unter sich zu danken.

Nun ist Verf. sich darüber nicht im Unklaren, daß der Beweis bei der Lückenhaftigkeit unserer Quellen nicht zwingend geführt werden kann. Daher schränkt er selbst seine Resultate gelegentlich erheblich ein, so wenn er darauf hinweist, daß dieses Buch „notgedrungen so stark von Vermutungen lebt“ (S. 224), oder ein „vielleicht“, „wohl“ einschaltet (S. 105, 90, 45, 47: „ich ergehe mich ungern in Hypothesen“). Er legt selbst strenge Maßstäbe an, wenn es gilt, Ansichten anderer Forscher zu widerlegen; er weist auf die „grenzenlose Lückenhaftigkeit unserer Kenntnis“ (S. 221) hin, die sichere Behauptungen erschwere, er verlangt Beweise (S. 51, A. 1) — aber all dies hindert ihn nicht an der Niederschrift folgenden Satzes: „Den Angaben der Quellen ein lebensvolles Bild abzugewinnen, sollte es auch ohne Mitwirkung der Phantasie nicht abgehen“ (S. 115).

Leider hat Verf. von ihr reichlich Gebrauch gemacht, so daß sein Beweis an vielen Stellen einer Nachprüfung m. E. nicht standhalten kann. Die Forschung wird sich im einzelnen mit manchen gewagten Abschnitten des Buches auseinanderzusetzen haben, ich kann hier nur auf einiges kurz hinweisen. Bauer gründet seine Ansicht über Edessa s früheste Kirchengeschichte auf die edessenische Chronik, die wohl von Marcion (VI), Bardesanes (VIII) und Mani (X) spricht, eine Kirchen-gründung aber erst unter Kûnê erwähnt (313, XII). Daraus folgert Verf., daß das älteste Christentum Edessa marcionitisch gewesen sei, daß die kirchlichen Palütianer eine Minorität bildeten und daß sie erst in Edessa erschienen, als es dort bereits Christentum gab (S. 26, 34). Hier ist nicht weniger als alles unsicher, denn wie sollte ein kirchlicher Chronist derartige Notizen in sein Werk aufnehmen, wenn er damit nur beweisen würde, daß sich das Christentum dieser Stadt von Marcion herleitet. Oder soll man ihm das kritiklose Abschreiben einer häretischen Vorlage zutrauen? Wie kann man ferner aus der späteren (Aphraates) ständigen und heftigen Polemik gegen die Ketzler den Schluß ziehen, daß das orthodoxe Christentum erst in zweiter Linie gestanden habe (S. 30 ff.)! Dann müßte man ein Gleiches auch für Süd-gallien (Irenaeus), Rom (Hippolyt), Alexandrien und Caesarea (Origenes) folgern können. Die sehr zugespitzten Ausführungen über die Gründe, die zum Kirchbau führten, über die Ursprünge der Abgar-Sage, die zur Widerlegung der Häresie geschaffen sei (S. 41), über die Einführung des Diatessarons durch Bardesanes (S. 35 f.) sind bestenfalls geistvolle Vermutungen.

Das Kapitel über Ägypten (S. 49 ff.) arbeitet stark mit dem *argumentum e silentio*. Wenn der Kirchenmann Eusebius Erfreuliches zu berichten gehabt hätte, so würden wir es heute in seiner Kirchengeschichte lesen (S. 49). Da Gnostiker zuerst erwähnt werden, so ist das Christentum „bis tief ins 2. Jahrhundert hinein deutlich abseits von allem Kirchentum gewachsen“ (S. 53)! Die etwaige Gegeninstanz des Barnabas-Briefes wird dadurch entwertet, daß seine Grundthese als gnostisch beurteilt wird (S. 52), während schon der Name „Ägypterevan-gelium“ auf die Majorität der Ketzler hinweise (S. 55)!

Zu Bedenken geben ferner die Ausführungen über die *ignatianischen Briefe* Anlaß (S. 65 ff.). Hier geht Verf. von allgemeinen Erwägungen aus, die beweisen sollen, daß das Drängen des Ignatius auf den monarchischen Episkopat zeige, daß die Orthodoxen sich damit in einem Kollegium durchzusetzen hoffen, in dem sie in der Minorität sind (S. 66 ff.). Dabei setzt Bauer voraus, daß *καθολικὴ ἐκκλησία* bei Ignatius „noch als Ganzes“ katholische Kirche heiße und daß erst im ausgehenden 2. Jahrhundert eine Scheidung von Kirche und Häresie eintrete (S. 231). Daß diese Meinung irrig ist, zeigen Stellen wie ad

Philad. 3,2 f. und ad Trall 3,1. Verf. läßt dagegen in Philippi einen Ketzer sogar Bischof sein und demselben Kollegium kirchliche Presbyter angehören (S. 76 ff.). Der an anderer Stelle geführte Beweis, daß „Ketzer hohe Ämter in der Christenheit einnehmen“ (S. 73), ist m. E. nicht geglückt; denn ad Smyrn. 6,1 will weiter nichts besagen, als daß Leute in höheren Stellen ebenfalls gefährdet sind, daß ihr *τόπος* sie also nicht hochmütig machen dürfe. Diese ganz allgemein gehaltene Warnung darf nicht mit ad Smyrn. 9,1 kombiniert werden, wo Ignatius die Vornahme kultischer Handlungen durch Unbefugte tadelt, denn *τόπος* ist immer nur Ausdruck für ein kirchliches Amt (ad Polyc. 1,2), wird aber nie auf ein häretisches bezogen, zumal Ignatius sich so deutlich gegen die Winkelversammlungen der Ketzer ausspricht und immer wieder auf das Fehlen jeglicher Legitimation für ihr Auftreten hinweist. Aus dem gleichen Grunde muß ich auch die Auslegung von *οἱ σὺν αὐτῷ πρεσβύτεροι* (Polyc.-Brief, inscr.): „Die... auf seiner Seite stehenden Presbyter“ (S. 74) ablehnen, weil damit die Gegner durch Zuerkennung des Presbyter-Titels implicite anerkannt wären. Ebenfalls fällt dann auch die Vermutung hin, daß es in Philippi nur einen häretischen Bischof gegeben haben müsse, weil Polycarp ja nur Presbyter anrede, ohne einen Bischof zu erwähnen (cf. Paulus, Phil. 1,1).

Ferner ist ein Beweis für die Behauptung, daß Ignatius „die Führerschaft einer Gruppe, die im schwersten Daseinskampf gegen fast übermächtige Gegner steht“ (S. 68), gehabt habe, doch nicht dadurch erbracht, daß auf die „Gesandtschaften hochgestellter Glaubensgenossen“ (S. 68) hingewiesen wird, oder auf die Schärfe der Polemik. Es ist seine bischöfliche Pflicht, eindringlich vor Irrlehrern zu warnen, aber aus allen Briefen ersehen wir, daß es sich nur um einige wenige Häretiker handelt, die in den Gemeinden für ihre Anschauungen Propaganda machen (ad Philad. 6,1, 7,1 f. Trall. 10,1. Magn. 4. 9,1. Ephes. 5,3. 7,1 usw.), woran auch die Wendung *πολλοὶ γὰρ λύκοι* (ad Philad. 2,2) nichts ändert. Zeigt doch Verf. selbst an vielen Stellen seines Werkes, wie man derartige Ausdrücke zu werten habe (S. 142, 145, A. 2, 147, 152, 159 f., 173, 194). Gleichwohl legt er an Stellen, die seine Thesen beweisen sollen, besonderen Nachdruck auf das *πολλοί*, so etwa für Antiochien auf Justin, I. Apol. 26,4 (! S. 70), oder für Hierapolis auf das *οἱ πολλοὶ* des Papias-Fragmentes (Euseb. h. e. III, 39,5), das doch nur besagen will, daß Papias nicht wie die Menge sein Gefallen an Leuten habe, die viel schwätzen, sondern an denen, die die Wahrheit sagen. Bauer versteht dagegen unter *οἱ πολλοὶ* die Ketzer, zu denen Papias in Gegensatz trete (er weiß sich „auf die Minderheit der Christen von Hierapolis mit seinem Einfluß beschränkt“, S. 190).

Ein Hauptstützpunkt für die These des Verfs. ist die neue Deutung des 1. Clemensbriefes (S. 99 ff.). Bauer geht dabei von seinem Verständnis des 1. Korintherbriefes aus, wonach Paulus in den „Starken“ die Gnostiker bekämpfe, die „ein höchst beachtlicher Faktor“ in Korinth waren (S. 105). Ein Beweis für die These kann nicht erbracht werden, da Paulus in cap. 15,12 nur von *τινές* spricht und da man in den Leugnern der Auferstehung doch ebensowenig „Gnostiker“ sehen darf wie in ihren Gefährten zu Athen (Act. 17,32). Gegen diese korinthischen Bestreiter der *ἀνάστασις* wende sich Clemens in cap. 23 bis 27 seines Briefes! Aber nicht die geringste Andeutung erlaubt uns diesen Sprung von einer Generation zur anderen, wo wir so viele Bindglieder gar nicht kennen und wo das Thema der Auferstehung zu den beliebtesten der damaligen Zeit zählte (cf. Verf. selbst auf S. 150). Bauer glaubt indes damit erreicht zu haben, auch den 1. Clemensbrief in die antihäretische Front einreihen zu können, obwohl im Briefe selbst

gnostische Gedanken gar nicht vorgetragen werden (Gott als Schöpfer (S. 51) muß doch nicht immer antignostisch gemeint sein, cf. Symbol). Er sieht demzufolge in der korinthischen Partei der νεώτεροι eine gnostische Richtung, die sich fast durchgesetzt hätte und gegen die Rom vorgehen muß, um mit seiner Rechtgläubigkeit nicht gänzlich vereinsamt dazustehen (S. 105).

Alles in allem, Bauers Buch ist ein Versuch, die älteste Kirchengeschichte ganz neu zu sehen und alle Einzelercheinungen konsequent von dieser neuen Grundeinstellung aus zu deuten. Dabei werden die Ketzer aufs höchste gewertet, vornehmlich Marcion, dessen „weitschauende, den Erdkreis umspannende Pläne“ (S. 75) gerühmt werden, und natürlich ist auch Kerdon ein Mann von „Format“ (S. 70). Dem Marcion sollen wir die Kenntnis des Philemon- und des Galater-Briefes verdanken — aber Ignatius spielt doch wohl ad Philad. 1,1 auf Gal. 1,1 an (gegen Bauer S. 224) —, zur Abfassung der Pastoralbriefe hat Marcion „den entscheidenden Anstoß“ gegeben (!) und I. Tim. 6,20 könne sich daher gut auf Marcions Antithesen beziehen (S. 229). Die „Kirche“ tritt demgegenüber stark in den Hintergrund, nur Rom vertrat die Rechtgläubigkeit und suchte diese durchzusetzen durch kluge Taktik, durch „ein starkes Machtstreben“ (S. 101), durch geldliche Zuwendungen, die in erster Linie nicht als Wohltätigkeit, sondern als Mittel zur Erreichung der Vorherrschaft zu werten seien (S. 126 f.).

Dieses erstaunliche Resultat wird vom Verf. gewonnen durch häufiges Verwenden des argumentum e silentio, durch kühne Kombinationen, durch unbeweisbare Vermutungen, die ihrerseits wieder ein schwankendes Fundament für weitere Vermutungen abgeben, durch Rückschlüsse aus späteren Zeiten und endlich durch das Einordnen aller Einzeltatsachen in das Schema: Rechtgläubigkeit — Ketzerei, wodurch das bunte historische Geschehen der Fülle seiner Anlässe und Motivierungen beraubt wird. Ich kann mir nicht denken, daß ein derartiges Geschichtsbild Aussicht hat, sich in der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung (von der katholischen ganz zu schweigen) durchzusetzen; es ist nur der äußerste Pendelschlag einer Anschauung, die letztlich auf G. Arnolds Wertung der Ketzer zurückgeht, und gerade als Extrem wird sie den Widerspruch hervorrufen müssen.

Halle a. S.

Walther Völker.

Acta conciliorum oecumenicorum iussu atque mandato societatis scientiarum Argentoratensis ed. Eduardus Schwartz, Tom. II. vol. II (pars I—III). — Berolini et Lipsiae, Walter de Gruyter, 1933—1935.

Nachdem zunächst ein Teil der lateinisch überlieferten Akten zum vierten ökumenischen Konzil erschienen war (vgl. ZKG. N. F. II [1932] 563 ff.), sind ihm, wie schon angekündigt, die griechischen Akten gefolgt und liegen jetzt in drei Teilen als erstes Volumen des zweiten, ganz diesem Konzil gewidmeten Tomus abgeschlossen vor. Der letzte Teil bringt einen Index vocabulorum et translationum; weitere Indices werden nach dem Abschluß des Tomus erscheinen. Jeder Teil hat wie immer seine eigene Einleitung, die die Geschichte der Überlieferung klärt und sie selbst als ein Stück Kirchengeschichte verstehen läßt. Die Schwierigkeiten einer derartigen Arbeit hebt der Meister der philologischen Methode einleitend selbst hervor: non facilis est accessus ad monumenta historica temporum illorum, quando mos erat non aperte de rebus quae gesta erant, iudicare, sed mentes hominum dirigere publicando et colligendo quae constituta et scripta erant ab illis qui

res publicas atque ecclesiasticas gubernarunt. Talia interpretanti periculum imminet erroris neque fieri potuisse nego ut non omnia recte divinarem.

Der überlieferte Stoff gliedert sich in die eigentlichen Akten mit ihren Ergänzungsstücken und drei größere, später wiederholt erweiterte Briefsammlungen, die ihnen teils vor- und teils eingeschoben sind. Die älteste Sammlung M, die den Akten gewissermaßen als geschichtliche Einleitung vorausgeht, muß zwischen 453 und 455 entstanden sein. H sucht M zu ergänzen und hat der dritten Sammlung B gleichfalls bereits vorgelegen. Aber auch B kann nur wenige Jahre nach dem Konzil entstanden sein. Ihr Verfasser muß wie der Verfasser von M dem Hofe Markians nah gestanden haben. Hinter M vermutet Schwartz einen griechisch gebildeten Lateiner der Diözese Thrakien. Die Sammlung versucht die Bemühungen Leos und des westlichen Hofes hervorzuheben, die eine Revision der Räubersynode durch ein italienisches Konzil in die Wege leiten wollten und damit nur bei Theodosius II. auf Widerstand stießen, um Markian und Pulcheria so von dem Verdacht eines willkürlichen Entschlusses zu entlasten; in der Wahl des Konzilsortes zeigt sie andererseits deren Selbständigkeit. Die Publikation der Akten selbst muß gleichfalls schon vor dem Tode Valentinians III. etwa im Jahre 354 erfolgt sein und kann nur von zentraler Stelle veranlaßt worden sein. Den Hintergrund bilden die dogmatischen Kämpfe um das Chalzedonense im Osten und der Protest Leos gegen die Privilegierung Konstantinopels im Westen. Die Abzweckung für den unmittelbaren kirchlichen Gebrauch zeigt sich auch in der Gliederung nach πράξεις (actiones), die sich nicht streng an die Chronologie hält, sondern den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten ordnet. Mit besonderem Nachdruck sind die Verhandlungen über die Rechte des Stuhles von Konstantinopel an den Schluß gestellt. Daß man schon in dieser ersten offiziellen und im allgemeinen zweifellos zuverlässigen Ausgabe der Akten unter kirchenpolitischen Gesichtspunkten nicht immer vor Fälschungen zurückgeschreckt ist, lehren z. B. die Interpolationen und Korrekturen in Leos ep. 25, die der Sammlung M voransteht (vgl. II 1, 3 p. XXIV). Im übrigen ist wieder die Überlieferung von Leos tomus ad Flavianum von besonderem Interesse. Eine letzte Ergänzung (act. 18. 19) haben die Akten noch zu Beginn des siebenten Jahrhunderts erfahren. Der Urtext ursprünglich lateinischer Urkunden und der Reden der römischen Legaten, den die älteste Ausgabe neben der griechischen Übersetzung durchweg geboten hat, ist leider in allen heute erhaltenen Handschriften bis auf geringe Spuren verlorengegangen.

Die stärkste Verwirrung in die Überlieferung brachte naturgemäß der Dreikapitelstreit, in dessen Verlauf eine richtige Auslegung des Chalzedonense für alle Parteien von besonderer Wichtigkeit war. Doch erweisen sich andere Fehler, die der Herausgeber früher selbst in die justinianische Zeit setzen wollte, als älter (II 1,3 p. XXIII; XXIV). Ein Muster scharfsinniger und kühner Kombination ist die Erklärung einer Datenfälschung in den Verhandlungsakten um Ibas von Edessa: sie ist nicht, wie man annehmen sollte, eine Korrektur des folgenden Jahrhunderts, sondern war schon in der ersten Ausgabe der Akten mit enthalten und sollte zur Verschleierung älterer Verhandlungen dienen (ebenda II 1,3, p. XXIV—XXVII). Besondere Beachtung erfordert endlich die Stellung Theodorets von Kyrrhos auf dem Konzil (vgl. II 1,2 p. XII; 1,3 p. XIV—XVI). Daß die Restitution dieses 449 abgesetzten Antiocheners, der sich darauf mit besonderer Devotion an den römischen Bischof um Hilfe gewandt hatte, auf dem Konzil nur unter dem

Druck der kaiserlichen Kommissare möglich wurde, ist bekannt. Durch den Nachweis der dogmatischen Übereinstimmung zwischen Leos tomus und der Lehre Kyrills arbeitete er hier dann sofort noch im kaiserlich-päpstlichen Sinne. Schwartz sucht nun aber auf Grund einiger bestechender Parallelen den noch weiter gehenden Nachweis zu erbringen, daß auch die synodale Allocutio an Markian mit dem patristischen Beweismaterial ihres Florilegiums auf Theodoret zurückgeht, d. h. also, daß der der Synode aufgenötigte Theologe alsbald auch zu ihrem Sprecher gemacht wurde und nach der Ablehnung der ersten Glaubensformel und Aufstellung einer neuen, an Leos tomus orientierten dem Kaiser das vortrug, was er zu hören wünschte. Dazu paßt die auffällige Voranstellung von Theodorets Brief an Dioskur in der Briefsammlung B: sie ist interpoliert, um die stets unveränderte Rechtgläubigkeit Theodorets unter Beweis zu stellen. Diesen Brief kann schwerlich jemand anders als Theodoret selbst für die Publikation zur Verfügung gestellt — und interpoliert haben. Das alles mag für das Charakterbild Theodorets keine sehr erfreuliche Bereicherung sein; der Verlauf des vierten ökumenischen Konzils selbst gewinnt dadurch aber sehr an Leben und Verständlichkeit und eine hohe äußere und innere Wahrscheinlichkeit spricht für die Richtigkeit dieser Kombination.

Zum Schluß seien zwei Druckversehen notiert: II 1,5 p. XI Z. 3 v. u. ist „igitur“ zu streichen; p. XVI Z. 19 v. u. für „concilio“ vielmehr „consilio“ zu lesen.

Göttingen.

H. v. Campenhausen.

Mittelalter.

Pastor Lic. Kochs, *Mittelalterliche Kirchengeschichte Ostfrieslands*. (= Heft 26/27 der Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, herausgegeben vom Staatsarchiv in Aurich), Aurich, Friemann, 1934, 162 S., RM. 3.—.

Karl Schmaltz (DDr.) *Kirchengeschichte Mecklenburgs* Erster Band: Mittelalter. Schwerin i. Meckl., Bahn, 1935, 320 S., RM. 7,50, gbd. RM. 9.—.

In diesen beiden Darstellungen von der Hand einheimischer Pfarrer sind deutsche Gebiete von relativer Abgeschlossenheit behandelt, in ersterer auf der noch heute geltenden Grundlage friesischen Volkstums, dessen Eigensprache hier freilich verschwunden ist, in letzterer unter der Voraussetzung slavischer Stammeszugehörigkeit, die sich viel weiter erstreckt hat, aber innerhalb der durch die Natur dieses Landes bezeichneten Grenzen Sonderformen der anschließenden deutschvölkischen wie der kirchlichen Entwicklung annahm.

Nachdem M. Klinkenborg in der Hist. Zeitschr. 102 im Jahre 1909 eine „Ansicht der friesischen Geschichte im Mittelalter“ gab und Th. Pauls in den oben bezeichneten Abhandlungen gleichzeitig die „ältere Geschichte Ostfrieslands“ zur Darstellung brachte, legt nun Kochs für Ostfriesland eine mittelalterliche KG. vor, die geschickte Anordnung und fließende Darstellung verrät, leider aber abgesehen von grundlegenden Quellenangaben (S. 5 f.) wissenschaftliche Belege vermissen läßt, was die Kontrolle erschwert. Die wiederholte Berücksichtigung der Rechtsquellen verdient Beachtung, da in ihnen neben dem geistlichen das ursprüngliche Volksrecht, zumal in der altfriesischen Sprache und mit poetischer Kraft, treuer als anderswo bewahrt ist, wenn man auch die nach Auflockerung der vom 11.—13. Jahrhdt. bestandenen Gemeinfreiheit der Friesen auftauchenden Fälschungen, wodurch dieselbe und die geistlichen Landrechte auf Karl d. Gr. (und Papst

Leo) zurückgeführt wurden, in Abzug bringen muß. Unter den Anfängen läßt Verf. die Kämpfe des (West-)Friesenfürsten Redbad (Radbod) mit Karl Martell mit Recht unerwähnt, da sie Ostfriesland schwerlich berührt haben; dieses tritt erst 785 in das Licht der Geschichte, als Karl d. Gr. unter den Sachsenkriegen bestimmte Gaue einerseits Willehad von Bremen (seit 787 Bischof), der schon vor 782 im benachbarten Rüstingen missioniert haben muß, und andererseits dem Presbyter Liudger (späteren Bischof von Münster † 809, nicht 808 S. 36) zur kirchlichen Versorgung zuwies, beidemale im Zusammenhang mit sächsischen Gebieten, was nicht als kirchenpolitischer Fehler (S. 51) zu beurteilen ist. Willehad erscheint übrigens neben Liudger unverdient zurückgesetzt; sein Beisetzungsort in Bremen ist nicht die heutige Pfarrkirche S. 24, sondern eine seinem Gedächtnis geweiht gewesene in unmittelbarer Nähe des Domes. Daß Bonifatius auf dem Wasserwege sich immer am sichersten fühlte (S. 30), ist eine auffallende Behauptung; sein S. 22 erwähnter Brief ist in dem Jahre vor seinem Tode verfaßt; er hat Ostfriesland nicht gesehen, wo eine Sedeskirche, wohl durch Einfluß von Fulda, seinem Namen geweiht ist. Denn dieses Hauptkloster war ebenso wie Werden, auf welches die Ludgeripatrozinien in der Hauptsache zurückgehen werden, zugleich in den westlicher gelegenen friesischen Bezirken, stark begütert. Der enge Zusammenhang mit diesen Bezirken bis gegen Ablauf des Mittelalters, in der Verfassungsgeschichte wie durch das Bistum Münster in kirchenpolitischer Hinsicht, ist überall ersichtlich, etwa auch durch Verbreitung der Priesterehe S. 148 und in der Wertlegung auf die Zugehörigkeit der friesischen Gaue zum Bistum Münster in Gestalt des Wandbildes am Dom S. 157. Für diesen Umkreis war (schon 1152) ein prepositus (oder archidiaconus) Frisie mit den bischöflichen Visitations- und Administrationsbefugnissen betraut, doch ohne Handhabung des geistlichen Laiensends, der um des schwer zu behandelnden Volkscharakters willen vielmehr eingessenen vornehmen oder besitzenden Laien (als Dekanen oder Pröpsten), sogar mit Erbfolge, zugestanden war, ein kirchenpolitischer Vorgang, der sonst ohne Parallele ist. Auch das Kirchenpatronat war zumeist in den Händen von Laien als Stiftern der Kirchen, sei es der Gesamtheit der freien Grundbesitzer des Kirchspiels, sei es einzelner Edler oder Häuptlinge, gelegentlich auch auswärtiger (s. o.) oder einheimischer Klöster, die im heutigen Ostfriesland auffallenderweise erst vierhundert Jahre nach der Grundlegung auftauchen (S. 60). Dagegen standen den zum Erzbistum Bremen gehörigen Gauen (vgl. zu Vita Willeh. 8: Schol. 3 zu Adam Brem. I, 12 und Heinrich Wolter vor 1465) mehrere Domprälaten vor, deren einer, der Domdekan, 1198 in Dykhausen ermordet wurde MGS. XVI 353, während von den zu Münster gehörigen friesischen Gauen der umfangreiche Emsgau in 6 Untergaue oder Länder zerfiel (in einer Urkunde von 1452 zusammen genannt). Zu den Einzelberichtigungen, die der durch zahlreiche zuverlässige Veröffentlichungen bekannte Pastor Dr. Reimers im Niedersächs. Jahrbuch Bd. 12 gegeben hat, ist etwa zu S. 79 beizufügen, daß in Hopels vor 1450 Prämonstratenserinnen waren. Der Nachweis, den Kochs S. 159 ff. zu dem von der Kirche der Schola Frisonum in Rom abhängigen, in Ostfriesland wiederholt, freilich auch in anderen Diözesen, begegnenden *Magnus* patrozinium liefert, ist dahin zu ergänzen, daß dieser Heilige nicht Bischof von Trani, sondern ein Märtyrer in Fondi, woher seine Reliquien nach Rom gelangt sind (Armillini, le chiese di Roma, ² 1891, S. 771), oder in Ceccano gewesen ist (I. B. Kirsch, im Lexikon f. Theologie und Kirche VI v. J. 1934).

Die weit ausführlichere Zusammenstellung von K. Schmaltz über die Kirchengeschichte von Mecklenburg, als deren Kenner er sich schon

durch vorbereitende Aufsätze im Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte 72, 73 (1907, 1908) erwiesen hatte, ist durchweg mit urkundlichen und literarischen Belegen versehen, wodurch die früheren Vorarbeiten von D. Schröder (1741, 1788) und die kurze Darstellung von J. Wiggers (1840) neuzeitlichen Anforderungen entsprechend ergänzt werden. Die natürliche Abgrenzung des Landes durch die Elbniederung und einen südlichen Heidestrich hat es mit sich gebracht, daß dessen äußere Geschichte wie die von Nordelbingen stark nach Norden orientiert war, die der abodritischen Völkerschaften im westlichen Mecklenburg wesentlich nach Nordelbingen, der Völkerschaften der Wilzen oder Liutizen im östlichen Mecklenburg mehr südwärts. Erstere standen unter Karl d. Gr. noch im Bundesverhältnis mit den Franken (bis zu ihrem Abfall 817), er hat sie darum auch 804 mit sächsischen Gebieten entschädigt: nach Schmaltz' Vermutung nur mit Wagrien, das dann durch sein zu Aldenburg (Oldenburg) unter Otto I. gegründetes Bistum den Ausgangspunkt der — vorher nur schwach bezeugten — Missionierung unter den Slaven gebildet hat. Diese ist freilich bald darauf durch die immer wieder einsetzenden erbitterten Grenzkämpfe mit den benachbarten sächsischen Grafen für Jahrhunderte zerstört, so daß erst mit der im 12. Jhd. einsetzenden Kolonisation durch deutsche (hauptsächlich westfälische S. 105, vgl. 71) Bauern, auch Holländer und Flämmländer (vgl. S. 54, 42) und das energische und rücksichtslose Vorgehen Heinrichs d. L. die eigentliche Festigung und Grundlegung der kirchlichen Organisation, nunmehr unter drei dem Erzbistum unterstellten Bistümern (vgl. ZKG. S. 84 f.) sowie, zu einem kleinen Teile Mecklenburgs, dem 1140 bezeugten pommerschen Bistum Kammin erfolgen konnte, während der südöstliche Teil des Landes mit einem südlichen Landstrich auf das Bistum Havelberg, dessen Kolonisation gleichzeitig einsetzte, entfallen war (zur Festlegung der Bistumsgrenzen vgl. S. 85, 116). Auch die seit 1171 gegründeten Klöster haben sich an der Kolonisationsarbeit und Missionierung beteiligt, die durch die beiden ersten Schweriner Bischöfe (Berno aus Amelungsborn, dem Mutterkloster von Doberan, und Brunward) noch am intensivsten erfolgen mußte, ein Vorgang, durch den die gesamte kirchliche Entwicklung des Landes, auch Pommern gegenüber, verspätet und dann in verhältnismäßig schnellerem Tempo vor sich ging. Von Südwesten her haben die Grafen von Dannenberg, Gründer des Klosters Eldena bei Dömitz (wie von Dambeck in der Altmark) ihren Beitrag zur Förderung des kirchlichen Lebens geleistet, an der auch die einheimischen wendischen Fürsten Mecklenburgs Anteil nahmen, so daß die Mehrzahl der Kirchen landesherrlichen Patronats waren, während der niedere deutsche Adel erst seit 1222 mit Gründung von Eigenkirchen einsetzte. Unter diesen Vorgängen ist die wendische Bevölkerung, zumal im südlichen Landstrich, nicht völlig verschwunden, aber doch allmählich aufgesogen (während sie im hannoverschen Wendland, dem sogenannten Drawehn, in dessen Lennegau die alten Linonen noch anklingen — wogegen sich von den mit ihnen zusammen genannten Smeldingern keine Spuren mehr finden —, viel länger ihre Sprache und Bräuche erhalten hat). Den Abschluß der Kolonisation läßt Verf. mit dem ersten Drittel des 14. Jhdts. erfolgt sein und zeigt sodann „die mecklenburgische Kirche auf der Höhe der mittelalterlichen Entwicklung“ (bis 1400) auf, um schließlich im letzten Teile „Mecklenburg vor der Reformation“ darzustellen; in diesen Schlußkapiteln mündet die Schilderung in Züge aus, die auch sonst überall begegnen. Wie weitgehend und umfassend Schmaltz auch

die Verhältnisse der Einzelkirchen untersucht hat, lehrt die beigegebene Karte, in der außer den Bistums- und Archidiakonatsgrenzen sowie den Stifts- und sonstigen geistlichen Ländereien auch die Kirchspielsgrenzen des Landes eingetragen sind, eine Arbeit, die nur unter jahrelangen Mühen des Spezialforschers in dieser Genauigkeit erfolgen konnte und für anderweitige Arbeiten vorbildlich sein dürfte. Die Patrozinien, auf die er nur kurz eingeht, werden sich aus den Baudenkmalern für beide Teile Mecklenburgs ergänzen lassen. Ein sorgfältiges Register erleichtert dem Leser die Verwertung des reichen Buchinhalts.

Göttingen.

E. Hennecke.

Friedrich Seekel, Geistige Grundlagen Petrus Damianis, untersucht am Liber gratissimus. Diss. Berlin, Jena 1935. 77 S.

Der Schwerpunkt der sehr klaren und sauber gearbeiteten Dissertation aus der Schule von Perels liegt in ihrem dritten Teil, einer sorgfältigen stilkritischen Untersuchung der Entlehnungen im Liber gratissimus mit dem Ergebnis, daß v. Henemanns Ausgabe in den Libelli de lite in genauerer Befolgung editionstechnischer Gesichtspunkte vielfach einer Umsetzung in Petitdruck und der Anbringung von Entlehnungsvermerken bedarf. Sehr groß ist die Zahl wörtlicher Entlehnungen aus Augustin, die zu fünf direkten Augustinzitaten hinzukommen. Eine inhaltliche Prüfung der Zitate und Entlehnungen ergibt, daß Damianis im Gegensatz zur geltenden radikalen kirchlichen Auffassung stehende Anerkennung unsimonistisch von Simonisten empfangener Konsekration, weil hier wie bei der Taufe der heilige Geist ohne Verdienst des Menschen wirke, augustinisch bedingt ist. Die textkritische Untersuchung führt somit zu dem Ergebnis, daß dem Verf. des Liber gratissimus die geistige Originalität und geistige Initiative abzusprechen ist, vielmehr geistige Abhängigkeit von Augustin vorliegt. Den eigenen Anteil am Ideengehalt sieht Verf. darin, daß Damiani nicht schematisch seine Vorlagen übernimmt, sondern die Äußerungen über die Eucharistie in Paschasius' Liber de corpore et sanguine Domini und über die Taufe in Augustins Expositio in Johannem für die Frage der Gültigkeit der einwandfrei erfolgten Ordinationen durch Simonisten auswertet. Die Feststellung, daß Damiani eine unkomplizierte Lösung in der Frage der Weihen bietende Haltung in seinem mehr auf das Praktische als auf das Dogmatische gerichteten Predigertum ihre Erklärung findet, bestätigt das bisherige Bild von der Persönlichkeit dieses großen Mönchs.

Zu einer Frage allgemeiner Bedeutung stößt Verf. von seinem Ergebnis aus vor mit der Feststellung, daß Sohms Scheidung eines altkatholischen, antiaugustinischen Kirchenrechts und eines im 12. Jahrhundert zum Durchbruch kommenden neukatholischen, augustinischen Kirchenrechts, in das Damiani ausdrücklich nicht einbezogen wird, in diesem Punkte nicht zutrifft. Damiani ist Vertreter augustinischer Theologie, und als wahrscheinlicher erscheint schon von hier aus statt des Sohmschen Grundsatzes der einander ablösenden Rechtsauffassungen die von Hinschius und anderen angenommene Parallelität einer radikalen und einer milderer Anschauung von „Ketzerverweihen“.

Berlin.

Erich Kittel.

Paul Lehmann, Das literarische Bild Karls des Großen, vornehmlich im lateinischen Schrifttum des Mittelalters. (= Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Abt., Jahrgang 1934, Heft 9.) München, C. H. Beck, 1934, 72 S.

Das Bild, das die Nachwelt sich von Karl dem Großen gemacht hat, ist zu wiederholten Malen ein Faktor von historischer Bedeutung geworden. Leider ist die Geschichte von Karls Nachruhm noch nicht geschrieben, nur Ansätze liegen vor. Darum ist die Abhandlung Lehmanns, der einen wertvollen Ausschnitt bietet, freudig zu begrüßen. Lehmann beschränkt sich im wesentlichen auf die mittellateinische Literatur und auf die Anschauungen von Karls Person und Persönlichkeit, also nicht seinen Taten. Gerade in dieser Begrenzung aber kann er ein reizvolles Bild der Entwicklung entwerfen.

Was hier am meisten interessiert, ist die fortschreitende „Vergeistlichung“ des Karlsbildes. Sie setzte schon zu Karls Lebzeiten ein in manchen Dichtwerken der kaiserlichen Akademie, aber die glänzende Biographie Einhardts, die für die Folgezeit zunächst maßgebend blieb, wirkte ihr entgegen, und in den Klöstern konnten sogar Stimmen der Kritik an Karl laut werden. Dann beginnt die Legende ihr Werk. Karls tatsächliche Kriegstaten treten als etwas Selbstverständliches in den Hintergrund, dafür wird er zum Glaubensritter gegen die Heiden und zum Kreuzfahrer. Dies zeigt sich zunächst in den romanischen Ländern, während Deutschland Karl „namentlich als Apostel der Sachsen und Freund der Kirche, als Ersten der deutschen Kaiser, als starken und gerechten König“ sieht (S. 28). Auch seine Fürsorge für Wissenschaft und Bildung wird Gegenstand der Legende, ja er erscheint manchmal (was Lehmann nicht erwähnt) geradezu als Haupt der Theologie. So beruft sich Berengar von Tours im Abendmahlsstreit ausdrücklich auf die Autorität Karls des Großen (Sudendorf, Berengar S. 212), und eine Regensburger Exzerptsammlung von etwa 1100 weiß zu berichten, daß Karl einen Kanon von zugelassenen Evangelien-Erklärern aufgestellt habe, nämlich Leo, Gregor, Hieronymus, Augustin, Ambrosius, Beda und teilweise Origenes (Wattenbach, Münchener SB. 1873, Phil.H.Kl., H. 5, S. 715).

Seit dem 12. Jahrhundert wird dann durch den weitverbreiteten Pseudo-Turpin die Vorstellung vom Glaubensstreiter gegen die Heiden allgemein vorherrschend, auch in Deutschland; daneben verbreitete die Aachener Legende, die zur Begründung der Heiligsprechung von 1165 geschrieben wurde, ein unwirkliches Heiligenporträt. Lehmann beschäftigt sich noch mit einigen ungedruckten Dichtwerken des 13.—15. Jahrhunderts, von denen er Proben im Anhang abdruckt. Insbesondere soll der umfangreiche „Carolinus“ des Ägidius von Paris „ein farbenprächtiges Geschichts- und Charakterbild Karls des Großen“ geben (S. 43). Immerhin sind die Haupteigenschaften, die Ägidius an Karl herausstellt, nichts anderes als Prudentia, Justitia, Fortitudo und Temperantia, also die herkömmlichen vier Kardinaltugenden, was nicht gerade für charakteristische Eigenart dieser Personenschilderung spricht.

Berlin.

Carl Erdmann.

Johannes Spörl, Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung. Studien zum Weltbild der Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts. 1935. München. Max Hueber Verlag. 146 S.

Es hat lange gedauert, bis man begriffen hat, was Geschichtsanschauung ist. Heute weiß man, daß jede geschichtliche Bewegung, jede Kon-

fession, jede Zeit ihr Wesen am sichersten ausspricht, wenn sie ihre Anschauung von der Geschichte ausdrückt. Selbstbewußtsein und Geschichte, Sein und geschichtlicher Mythos gehören in diesem Sinn zusammen. Und man wird diese Geschichtsanschauung nicht bloß bei den Historikern der betreffenden Zeit zu extrahieren versuchen, sondern bei allen lebendigen Denkern. Ein wenig wird dieser Erkenntnis, die noch auf vielen Gebieten fruchtbar zu machen sein wird, mein Buch über „Gottfried Arnold“ die Bahn gebrochen haben.

Das Buch von Spörl ist ein hervorragendes Buch. Denn der Verf., der das Problem in einem Aufsatz „das mittelalterliche Geschichtsbild als Forschungsaufgabe“ (Hist. Jahrbuch 53, 281 ff.) entwickelt hat, zeigt nun am konkreten Stoff, den er überall selbständig meistert, wie diese Aufgabe angefaßt werden muß. Und er ist bei der Lösung dieser Aufgabe schlichter, genauer und klarer als A. Dempf, dem wir mancherlei Anregungen und Einsichten auf diesen von der Forschung wenig betretenen Gebieten verdanken. Erst recht ist seine Leistung begründeter und souveräner als das sympathische, aber den Problemen nicht gewachsene, umfassende Buch von W. Nigg. Gerade in der Beschränkung zeigt sich hier der Meister, der übrigens weiß, daß nicht die Stoffausdehnung, wie es die veralteten Historiographien behaupten, sondern die „Stoffgestaltung“ das Entscheidende ist, wenn man in der Geschichtsanschauung das Selbstbewußtsein einer Zeit erfassen will. Und wieder fällt auf das in so vieler Beziehung grundlegende 12. Jahrhundert hier ein Licht, das die schöpferische Kraft dieses Jahrhunderts erleuchtet und seine Differenziertheit erhellt.

Auch darin hat Spörl recht, daß er seine Aufgabe nicht bloß ideengeschichtlich zu lösen trachtet, sondern daß er den Zusammenhang von Idee und erlebter Geschichte überall berücksichtigt. Geschichte und Idee gehören zusammen. Wer weiß, wer den Primat hat? Oder ist die Geschichte selbst dadurch metaphysisch, daß das Geschehen sich selbst auslegt und sich selbst einen Sinn gibt und dadurch zur Geschichte im Vollsinn wird?

Wir erhalten in dem Buch vorzügliche Analysen, die überall zur Profilierung der behandelten Denker und Autoren führen. So bei Anselm von Havelberg, der den Fortschrittgedanken in seine der Apokalypse entlehnten Epochen eingebaut hat. Ebenso bei Otto v. Freising, dessen Reichsmetaphysik es nicht verhindert hat, daß er das Ost-West-Problem gesehen hat. Auch hier bietet Spörl über Hashagens verdienstvolle Monographie hinaus Neues. Auch die Stellung Ottos zu dem im Hinblick auf Karl den Großen und auf die Ottonen viel zu wenig beachteten Problem Byzanz hat der Vf. hervorgehoben; in dieser Richtung wäre vielleicht noch manches bei ihm zu ergänzen oder auch durch eine wirkliche Analyse Augustins und seiner Geschichtsphilosophie, für deren Problematik der Vf. manches scharfsichtig andeutet, neu zu gewinnen. Von höchstem Interesse ist die Beobachtung, daß der nationale Normannenstaat die Geschichtsanschauung nach einer andern Seite hin vertieft und erweitert, wie das dann besonders bei Ordericus Vitalis und anderen überzeugend nachgewiesen wird. Nicht bloß die Cluniazensische Reform, sondern auch das Faktum des Normannenstaats haben sich in die Geschichtsanschauung der Zeit tief eingegraben. Man muß nur Augen haben, das zu sehen. Schließlich gibt der Vf. eine ausgezeichnete Darstellung der Gedanken des Johannes von Salisbury. Er sieht deutlich, daß die Augustinischen Gedanken hier nicht maßgebend sind, daß sich vielmehr mit dem Sinn für den säkularisierten Staat das Interesse für das antike Römertum verbindet; daß die Mikrokosmos-Idee und das *scito te ipsum* den Sinn für die

Geschichte, die uns klug machen soll, erweckt und den Menschen selbst in den Mittelpunkt der Geschichte rückt, daß Zeitkritik und der „positive Zweifel“ an der Wissenschaft sich mit dem Epigonengefühl gegenüber der ‚Autorität‘ — vgl. das bekannte Wort des Bernhard von Chartres — fruchtbar verbinden. Auch darin hat der Vf. recht, daß das alles „humanistisch“ klingt und doch nicht humanistisch ist, im Sinne der späteren humanistischen Geschichtsanschauung.

Aber die Frage wird dadurch angeregt, wieweit die katholische Traditionsidee mit der viel späteren Fortschrittsidee der Aufklärung zusammenhängt, an der freilich auch die spiritualistische Verachtung der Vergangenheit mitgebaut hat. Die protestantische Geschichtsanschauung steht und fällt mit der Verfallsidee, wie ich sie wohl getauft habe. Aber in ihr steht zugleich ein traditionalistisches, Kirche bildendes Moment, die Idee von den Zeugen der Wahrheit, in der der Protestantismus übrigens auch seine positive Beziehung zur Mystik seit Luther ausgedrückt hat; denn die Zeugen der Wahrheit sind die großen Mystiker des Mittelalters. Aber diese Kombination ist doch etwas anders als die katholische Traditionsidee, die in dem Fortschrittsglauben bei der Aufklärung, freilich auf dem Boden der zu Ende gedachten protestantischen und spiritualistischen Verfallstheorie, ihre Auswirkung gefunden hat. Der Kenner sieht hier schließlich die Bedeutung der humanistischen Geschichtsanschauung, die sich von der protestantischen wie von der katholischen unterscheidet.

Aber das sind Andeutungen, die in meinem Buch über „Gottfried Arnold“ sich bereits finden, und die das vorliegende Buch nur indirekt angehen. Als Ganzes legt man das Spörlsche Buch, das übrigens auch Cl. Scherers auf einem andern Gebiet gemachten unzureichenden Versuch durchaus und gerade in seiner Beschränkung übertrifft, mit Dank und Freude aus der Hand. Denn man sieht, wie hier ein lebendiger Historiker kenntnisreich, bescheiden und klug an die Bewältigung einer neuen Aufgabe herantritt, die des Schweißes der Edlen wohl wert ist.

Berlin.

Erich Seeberg.

Herbert Grundmann, Die geschichtlichen Grundlagen der Deutschen Mystik. (= Deutsche Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte XII, 3) Halle, 1934. — Ders., Die Grundzüge der mittelalterlichen Geschichtsanschauungen (= Archiv für Kulturgeschichte XXIV, 3), Leipzig 1934.

Im ersten der beiden Aufsätze, die Grundmann seinem Buch „Über die religiöse Armutsbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts“ vorausschickt, macht er einen sehr bedeutsamen Ansatz zur Vertiefung des Wissens um die Herkunft der deutschen Mystik. G. vermeidet theologische, philosophische und philologische Fragestellung und beschränkt sich darauf, von dem historischen Ort zu sprechen, an dem der Anfang der mittelalterlichen Mystik bestimmbar wird. Er verändert die jüngst von Quint im Anschluß an Denifle vorgenommene Fragestellung über den Zusammenhang zwischen Frauenklöstern und Dominikanerpredigern. In den Bettelorden sei die Armutsbewegung zu einer Frage der Organisation geworden, bei den Sekten habe sie sich als Kritik an der Kirche ausgesprochen, in den Frauenklöstern aber sei die scholastischmystische Predigtweise der dominikanischen Magister und Lektoren auf eine aufnahmebereite Schülerschar gestoßen; hier wurde Armutsbewegung zu dem Drang nach „Entäußerung“, der der Beginn jeder

mystischen Praxis ist. Und so wurde „die mystische Empfänglichkeit der Frauenkreise, unter denen diese Seelsorger wirkten, in ihnen immer gleichsam der andere Pol ihres Denkens neben der theologischen Lehre, die sie zu vertreten hatten“. G. ist sich darüber klar, daß er damit nur einen historischen Punkt bestimmt und über die fast geheimnisvolle Ausbreitung der deutschen Mystik als einer mehr als ephemeren Bewegung nichts aussagt; gerade aber ein Forschungszeitweig, der unter Auswüchsen von der Spekulation her geradezu leidet, muß für eine derart kühle und klare Betrachtungsweise geschichtlicher Tatbestände dankbar sein. — Der zweite Aufsatz bringt eine großflächige Übersicht über die Zeitalterzählung als einen Grundfehler aller rechtgläubig christlichen Geschichtsauffassung im Mittelalter; hier mag es scheinen, als ob der aus dieser Zeitrechnung notwendige Begriff der Endzeit nicht in seiner unendlichen Bedeutung entscheidend genug herausgearbeitet wäre.

Wolfshau/Rsgb.

Werner Milch.

Das St. Trudperters Hohe Lied. Kritische Ausgabe. Text, Wörterverzeichnis und Anmerkungen von Hermann Menhardt (= Rheinische Beiträge und Hilfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde, Bd. 22). Halle, Niemeyer. 1934. S. 123—307, RM. 8.—.

Margot Landgraf, Das St. Trudperters Hohe Lied, sein theologischer Gedankengehalt und seine geschichtliche Stellung besonders im Vergleich zu Williram von Ebersberg. (= Erlanger Arbeiten zur deutschen Literatur 5). Erlangen, Palm & Enke. 1935. VIII, 78 S., RM. 3.—.

Das Rheinische Marienlob. Eine deutsche Dichtung des 13. Jahrhunderts. Herausgeg. von Adolf Bach (= Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 281). Leipzig, Hiersemann. 1934. LXXV, 231 S., RM. 14.—.

Das „früheste Buch der Mystik“ (Ehrismann) ist lange vernachlässigt worden. Von dem sogenannten Trudperters Hohen Lied, das als Muster der neuen Deutung des Verhältnisses von Christus zur minnenden Seele gelten kann, besaßen wir nur eine unzulängliche Ausgabe von Josef Haupt aus dem Jahr 1864 und die philologischen Arbeiten von Hayner (Beiträge 5, 1876), Müller (Diss. Marburg 1901) und Scherer (ZsfdA. 20, 1876). So ist es ein hohes Verdienst Hermann Menhardts, daß er uns die längst fällige neue kritische Ausgabe geschaffen hat, und es ist tragisch, daß der ebenfalls längst fällige Versuch, den für die deutsche Geistesgeschichte bedeutsamen Gehalt des Werks systematisch darzustellen, gerade noch auf Grund der alten Ausgabe von Josef Haupt gemacht werden mußte.

Nachdem sich Menhardt zunächst die textkritischen Grundlagen für seine Ausgabe verschafft hatte (Rheinische Beiträge 21), folgt hier der kritische Text nebst Wörterverzeichnis und Anmerkungen. Gerade wer etwa als Theologe einmal versucht hat, den schon sprachlich und inhaltlich schweren Text in dem Handschriftenabdruck von Haupt zu lesen, der wird es warm begrüßen, daß M. nun eine in vieler Hinsicht gesäuberte Ausgabe bietet. Die lateinischen Glossen und Schriftstellen zwischen den Zeilen sind weggelassen, die Zeichensetzung ist vereinfacht und normalisiert, Verderbnisse sind teils mit Hilfe der M. neu zur Verfügung stehenden Handschriften und Bruchstücke, teils auch ohne handschriftliche Hilfen berichtigt. Zweifellos wird es gerade auch

von Nichtphilologen — und auf ihre Mitarbeit sind wir doch in hohem Maß bei diesem Werk angewiesen — begrüßt werden, daß M. die Längebezeichnung im Text durchgeführt hat; er wußte, daß er „die Mißbilligung einiger Fachkollegen finden“ würde. Gewiß ist es sicherer, aber auch leichter, keine Dachakzente zu setzen; wer selbst einmal vor der schwierigen Entscheidung gestanden hat, wird M.'s Entschluß würdigen. Die paar zweifelhaften Fälle, die bleiben müssen, werden mit der Erleichterung der Lesbarkeit gern in Kauf genommen. Sehr dankenswert ist auch das Verzeichnis der selten oder nur einmal belegten Wörter, das wertvollen Stoff für die Betrachtung des mystischen Wortschatzes liefert; schon bei flüchtiger Durchsicht fällt die Fülle der Abstraktbildungen auf *-(e)de, -nusse, -nussede* usw., sowie die große Zahl der Zusammensetzungen mit *be-, ge-, un-, ver-* auf, die die notwendigen Neubildungen schaffen halfen.

Es ist erstaunlich, daß das wichtige Denkmal (wie auch die meisten übrigen literarischen Denkmäler jener Zeit) bisher von der theologischen Forschung nur wenig berücksichtigt worden ist, obwohl es doch für eine frühe Zeit viel Wichtiges und Neues bietet. Der Grund ist zum guten Teil wohl in der schwierigen Sprach- und Textform zu suchen. So sah M. Landgraf als Philologin ihre Aufgabe darin, „den theologischen Gehalt des Werkes systematisch darzustellen“ und so die philologischen Bausteine zu liefern „zu einer von theologischer Seite zu erwartenden erschöpfenden Deutung der gesamten theologischen Anschauungen dieser Epoche“. Sie hat ihre Gehaltsdarstellung noch mit Haupts Text unternommen, denn sie konnte nicht ahnen, daß Menhardt zur gleichen Zeit die letzte Hand an die neue Ausgabe legte. In den großen Zügen wird sich nicht viel ändern; im übrigen möchte ich auf die von mir angeregte Arbeit nicht näher eingehen.

Die mystische Dichtung, die Adolf Bach neu herausgibt, ist etwa 80 bis 100 Jahre später entstanden. Jetzt war die Jungfrau Maria in den Vordergrund gerückt, ihr galt das Lob eines Geistlichen des beginnenden 13. Jahrhunderts. Bachs Ausgabe ist umfassender als die Menhardts: sie bietet außer dem Text und der grammatischen Darstellung, die die Textform rechtefertigen soll, eine umfangreiche Einleitung über die weltanschauliche und die literarische Umwelt des Gedichts. Eingehend wird die rheinische Mystik des beginnenden 13. Jahrhunderts und die rheinische Literatur jener Zeit dargestellt, in der das Marienlob seinen Platz findet.

Räumlich weist Bach das Gedicht dem südrhipuarischen Sprachgebiet zu, und diese Tatsache wertet er in der bedeutsamsten und einschneidendsten Weise für die Gestaltung des Textes aus. Wenn er S. 170 mich als Kronzeugen für sein Verfahren anführt, so muß ich doch als meine Meinung das Folgende feststellen: in solchen Fällen, in denen wie hier nur eine Handschrift vorliegt, würde ich mich mit dem Abdruck der Handschrift begnügen und nur das Nötigste ändern: Bachs Normalisierung geht meiner Meinung nach zu weit, da mit Doppelformen stets zu rechnen ist. Man vergleiche dazu die Bemerkungen in meiner Ausgabe der Erlösung (Reclams deutsche Literatur, Reihe geistliche Dichtung des Mittelalters, Bd. 6, 1934, S. 20 ff.). Über Einzelheiten der sprachlichen Gestaltung wie auch über die metrische Form, die mir nicht einleuchten will, ist hier nicht zu sprechen. Jedenfalls wird man es für literarische und inhaltliche Betrachtungen begrüßen, daß neben der alten Ausgabe, die nur in Bd. 10 der Zeitschrift für deutsches Altertum von 1856 zugänglich ist, nun die Bachsche Ausgabe vorliegt, die besonders auch in den Beigaben zum Text vieles Wertvolle bietet.

Erlangen.

Friedrich Maurer.

G. Stadtmüller, Michael Choniates, Metropolit von Athen. (= *Orientalia christiana*. Vol. XXXIII 2 n. 91.) Rom 1934. 8°. 203 S. Lire 36.—.

Dieses düstere Lebensbild des Michael Choniates (1138 bis ca. 1222) ist mit größter Sachkenntnis auf Grund seiner 2 Bde Briefe, Katechesen usw. erarbeitet, die von Anfang an und in wiederholter Auflage (S. 111) für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Die Annahme, daß auch die Vorrede (προθεωρία) dem Choniates selbst zugehört (106), läßt sich auch durch die spätere gleiche Einführung des gleichen Phantasiebildes stützen. Das eine mal (n. 4. Lampros I 4,15) entbrennen nämlich die Athener nicht bei der Wärme des Wortes (τὴν τοῦ λόγου θερμότητα), eher (μᾶλλον) drehen sie sich nach einem Nichtsager um, wie Wildesel nach der Leyer (λύρας ὄνος). Das andere mal (ep. 146,4 II 296,2) verstehen die Lateiner nicht den Zauber des Wortes (ἀρμυνίας λόγου), eher (μᾶλλον) werden Wildesel der Leyer gewahr (ὄνοι λύρας). So liegen, wie St. mit Akribie zeigt (Exkurs 2,5), mit einer einzigen Ausnahme die Schriften des Bischofs mit ihrem „ziemlich überladenen Stil“ (106) in zeitlicher Folge vor uns. Da aber sonstige Nachrichten über ihn fast ganz fehlen, haben wir notwendigerweise hier eine Art Selbstbiographie vor uns mit ihrer schwierigen inneren Quellenlage, andererseits aber auch mit den starken Eindrücken des Selbsterlebten. Auch die rhetorische Färbung ist bei manchen Berichten unverkennbar. Wie ganz anders müßte aber z. B. ein Leben Gregors VII. ausfallen, das nur auf Grund seiner Briefe geschrieben wäre! Und auch der Grieche stand nach allen Richtungen in heißen Kämpfen, ohne daß die Gegenseite zu hören wäre. So ist ein innerer Vorbehalt unerläßlich.

Michael wurde zu Chonae in Phrygien ca. 1138 geboren. Der angebliche Familienname *Akominatōs* läßt sich überhaupt nicht belegen, wie Exkurs 4 zeigt; er findet sich auch nicht in dem berühmten „The-saurus“ seines Bruders Niketas (Michel, Humbert u. Kerullarios II. 367). In der Hauptstadt gebildet, stand Michael an der Seite seines Patriarchen gegen die vormundschaftliche Regierung. Für die Berufung nach Athen i. J. 1182 (Exk. 5) ist es nicht ganz gleichgültig, ob die Besetzung des dortigen Stuhles wie in Achrida, Antiochien usw. bereits Tradition oder ein „neuer Fall“ war. Die Reihe bei Le Quien (*Oriens christ.* II 168) läßt leider die Frage offen. Die Erhebung durch die Regierung hatte wohl den Zweck, den Patriarchen seiner fähigsten Mitarbeiter zu entblößen. Das nimmt auch Wellnhofer in seiner vorzüglichen Rezension an (*Byz. Zeitschr.* 1955 I 106/09). Nun wirkte Michael in Athen (1182—1205), das dem Rom der Avignon-Zeit glich, in aufopfernder Hirtensorge, unter unsäglichen Schwierigkeiten mit dem widerspenstigen Mönchtum, das der Reform widerstrebte, im Kampfe mit den drakonischen Finanzkünstlern der byzantinischen Steuerbeamten, in der Abwehr der Seeräuber, wie in der Rettung Athens vor den Truppen des Leon Sguros. St. verrät hier eine seltene Vertrautheit mit der damaligen griechischen Wirtschaftslage, besonders mit dem verwickelten byzantinischen Finanzwesen. Das Eindringen der Kreuzfahrer, die ein fränkisches Herzogtum Athen aufrichteten, trieb dann den Erzbischof in die Verbannung nach der Insel Keos (1205—17) und in das Prodromoskloster nach Muntinitza (1217—22), wo er durch Briefe und Schulhalten im alten orthodoxen Geist weiter zu wirken suchte.

Das tragische Geschick des Helden mit den düsteren kulturellen Hintergründen läßt tiefe Eindrücke zurück, zumal die wertvolle Studie im plastischen Stil eines Ulrich v. Wilamowitz geschrieben ist. Gerade deshalb hätte ich ein abschließendes Charakterbild aus

der Feder Sts. selbst gewünscht. Denn einfach erscheint mir Michaels Art nicht. Einerseits haftet ihm „die aalglatte Gewandtheit des byzantinischen Rhetoren“ an, der den „Kaiser Andronikos mit den erhabensten Worten verherrlicht hatte und jetzt in ebenso überschweblicher Weise seinen Sturz und sein grausiges Ende feiert“ (167). Andererseits schildert er in der Beschwerdeschrift über die Steuern, dem ὑπομνηστικόν die St. mit einem ausgezeichneten Kommentar herausgibt (Exk. 6), „mit unerhörtem Freimut die unhaltbaren Zustände in der Provinz“ (177, 55). Da die kaiserliche λύσις fehlt, auch jeder spätere Hinweis bei Michael selbst, zweifle ich, ob die Beschwerde nicht doch bloß den Freunden am Hofe eingehändigt wurde. Für die lateinische Bildungsfähigkeit zeigt der Choniate eine unerhörte Verachtung (ep. 146), ohne daß er aber anscheinend wissenschaftliche Polemik gepflegt hätte.

Doch der Appetit kommt beim Essen. Ich kann den jungen, viel versprechenden Gelehrten zu diesem ersten Wurf nur beglückwünschen. Die Unterstützung des Druckes durch die philosophische Fakultät München ist vollauf gerechtfertigt.

Freising.

A. Michel.

Sdislaus Obertyński, Die Florentiner Union der polnischen Armenier und ihr Bischofskatalog. Roma 1934. 68 S. (= Orientalia christiana, Vol. XXXVI.—1, Num. 96.)

Ausgehend von der bisher unrichtig aufgefaßten Bulle Eugens IV. an den armenischen Erzbischof Gregorius von Lemberg wird nachgewiesen, daß dieser Erzbischof eine eigene Gesandtschaft — unabhängig von dem armenischen Patriarchen — nach Florenz schickte, die dort auch die Union anerkannte. Gregor wollte durch die Union seine Stellung gegenüber dem armenischen Laienelement und gegenüber der lateinischen Kirche stärken. Von einer tatsächlichen Durchführung der beschlossenen Kirchenunion erfahren wir nichts. Am Widerstand des Volkes scheint sie gescheitert zu sein. Sie wurde erst in der ersten Hälfte des 17. Jhs. verwirklicht. — Im Gegensatz zu der bisherigen Forschung wird nachgewiesen, daß die armenischen Bischöfe von Lemberg schon seit dem Spätmittelalter den Erzbischofstitel führen. Eine eingehende Besprechung der Bischofsliste, die verschiedene chronologische Schwierigkeiten zu klären versucht, bildet den Schluß der Darstellung. Es folgen eine Anzahl lateinischer Urkunden zur Geschichte des armenischen Erzbistums Lemberg vom 14. bis zum 17. Jh. — Die Darstellung leidet an einer unnötigen Breite. — Die starre Abneigung der Armenier gegen die Kirchenunion mit Rom kann man nicht, wie der Vf. will (S. 18), aus dem politischen und kirchlichen Gegensatz zu Byzanz erklären. Dieser Gegensatz hätte eher für als gegen die Union gewirkt. — Auf S. 28 ist die chronologische Darlegung durch drei verschiedene Druckfehler völlig unverständlich geworden. Statt 1536 (Z. 12 von unten) lies 1556, statt der armenischen Zahlenbuchstaben KE und KGE lies PE (= 805) und PŽB (= 812).

Breslau.

Georg Stadtmüller.

Georg Hofmann S. J., Griechische Patriarchen und römische Päpste. Untersuchungen und Texte. III 2. Metrophanes Kritopoulos, Patriarch von Alexandrien (1636—59). III 3 Kosmas III. Kalokagathos, Patriarch von Alexandrien (1737—46).

III 4. Samuel Kapasoules, Patriarch von Alexandrien (1710—25). Seine neuentdeckten Briefe an den Papst Klemens XI. Roma 1934. 64 S. (= *Orientalia christiana*, Vol. XXXVI.—2. Num. 97.)

Der Vf., Professor der orientalischen Kirchengeschichte am Päpstlichen Orientalischen Institut zu Rom, führt mit dieser Veröffentlichung seine bisherigen Forschungen zur Geschichte der Kirchenunionsbestrebungen im 17. und 18. Jh. fort.

Metrophanes Kritopulos, Patriarch von Alexandria (1636—59), stand in ständigen engen Beziehungen zu den Franziskanern in Kairo. In den Unterredungen versicherte er auch seinen „guten Willen“ zur Kirchenunion; dagegen lehnte er es als nicht „zeitgemäß“ ab, eine schriftliche Gehorsamserklärung gegenüber der römischen Kirche abzugeben. H. ist der Überzeugung, daß Metrophanes trotz seiner wiederholten Beteuerungen niemals die feste Absicht zur Kirchenunion mit Rom hatte. Seine gleichzeitige Hinneigung zu kalvinischen Ideen und seine Stellung für Kyrillos Lukaris, den kalvinisch gesinnten Patriarchen von Konstantinopel, sprechen dafür. — Zum ersten Male veröffentlicht wird aus den Akten der römischen Propaganda ein kurzer Briefwechsel zwischen dem Patriarchen und der Propaganda, dazu ein Brief an einen Geistlichen *Scordili* und ein aufschlußreicher Brief des ökumenischen Patriarchen Kyrillos Kontaris an Metrophanes, worin er aufgefordert wird, „i primi dell’heresi Lutero e Calvino... et il loro seguace Cyrillo Lucari“ zu verdammen.

Von dem Patriarchen Kosmas III. Kalokagathos von Alexandrien (1737—46), der bisher eine wenig bekannte Größe war, veröffentlicht H. aus dem Propaganda-Archiv einen Briefwechsel zwischen Kairo und Rom, ein Gutachten des Monsignore Joseph Simonius (Assemani) über Kosmas III. und einen Bericht über die von Kosmas im Verkehr mit dem Papst gebrauchten Anredeformen. Die Briefe machen es klar, daß man der Union nahe war. Zu dem entscheidenden Schritt, zu der öffentlichen Wiedervereinigung scheint sich aber auch dieser Patriarch nicht entschlossen zu haben.

Von Samuel Kapasoules, dem Patriarchen von Alexandrien (1710—25), werden drei unbekannte griechische Briefe an Papst Klemens XI. herausgegeben, wodurch die bereits früher von H. festgestellte Tatsache bestätigt wird, daß dieser Patriarch sich dem Papst unterworfen, das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt und vom Papst das Pallium erhalten hat. Bei der Hinneigung des Patriarchen zu Rom scheinen materielle Gründe bedenklich mitgespielt zu haben. In dem zweiten Brief kommt er nach Schilderung der persönlichen Widerstände seiner Gegner auf seine Verschuldung zu sprechen und bittet den Papst um Geldhilfe. Seine Romtreue scheint später stark ins Wanken gekommen zu sein.

Die durch philologische Akribie ausgezeichneten Editionsarbeiten von H. haben das hohe Verdienst, die große und früher fast gänzlich unbekannte Periode der päpstlichen Unionspolitik in nachbyzantinischer Zeit in völlig neues Licht zu setzen. Grundsätzlich ist die Lage der Unionsbestrebungen unverändert dieselbe wie in byzantinischer Zeit. Die Union wird empfohlen von politischen Zweckmäßigkeits-erwägungen. Ihre Urheber und Förderer sind die Landesherren oder die Kirchenfürsten. Die Überzeugung der niederen Geistlichkeit und das Gefühl des Volkes steht dagegen.

Breslau.

Georg Stadtmüller.

Neuzeit.

Ottmar Dittrich, Geschichte der Ethik. 4. Bd. Von der Kirchenreformation bis zum Ausgang des Mittelalters: I. Die Reformatoren und der lutherisch-kirchliche Protestantismus. 1932. Leipzig Verl. Felix Meiner. XII und 570 S. RM. 50.—, Lw. 35.—.

Die Fülle des Stoffes hat diesen umfangreichen Band zu einem Teil I werden lassen, der sich auf die Reformatoren und das lutherische Kirchentum mit den Unterabteilungen: Zeit bis zur F. C. und Zeitalter der Orthodoxie beschränkt. Innerhalb dieses Rahmens wird den verschiedensten Erscheinungen, den Lehrstreitigkeiten der Reformationszeit, der lutherischen Scholastik, der Irenik und der Heterodoxie, soweit sie nicht ins eigentlich Sektenhafte absinkt, ausführlich nachgegangen. Die Vorzüge, die den früheren Bänden dieser Geschichte der Ethik allgemeine Anerkennung verschafft haben, treten auch hier wieder deutlich zutage: Ständiges Vordringen bis zu den letzten religiösen oder weltanschaulichen Prinzipien, die dann weiter die ethischen Aussagen als ihre Konsequenzen bedingen, große systematische Schau, die wirklich das Ganze des betr. Problems und der betr. Zeit umspannt, und andererseits doch eine erstaunliche Kenntnis und Verwertung der Quellen bis hin zu den kleinsten und unbekannteren. Wo es angesichts des bisherigen Standes der Forschung nötig erscheint, wie z. B. bei Zabarella oder Gutke, wird die Sorgfalt quellenmäßiger Fundierung bis zu monographischer Behandlung ausgedehnt. Die starke Berücksichtigung Joh. Arndts beweist, daß Verf. die eigentlich treibenden Persönlichkeiten in den Vordergrund zu stellen gewußt hat. Auf dieser breiten Basis gelingen ihm dann oft überraschend glückliche zusammenfassende Formulierungen.

Angesichts des großen Verdienstes, das sich Dittrich mit diesem Bande wieder um das reichlich vernachlässigte Gebiet der Geschichte der Ethik erworben hat, fällt es schwer, noch Kritik üben zu wollen oder zu müssen. Möge diese daher in der Form von Wünschen für die Fortsetzung des Werkes, resp. für die Neuauflagen auftreten. Speziell der Theologe wird dies und jenes anders sehen und dafür Berücksichtigung erbitten wollen.

1. Die Streitfrage, ob man das Mittelalter wirklich bis 1689 hinauf rechnen darf, ist ja alt. Sie gewinnt aber durch den die kleinen Unterschiede von Humanismus und Aufklärung überspannenden großen Gegensatz von atomistischer und organischer Haltung, wie er uns heute aufgeht, eine neue Beleuchtung in dem Sinne, daß man doch wohl nicht mehr umhin kann, bei allem Verbleiben alten Inhalts, die entscheidende neue Haltung bereits mit Humanismus — Reformation einsetzen zu lassen. Eine klare Unterscheidung der beiden großen entscheidenden Linien hätte es auch unmöglich gemacht, der Reformation selbst sektenhafte Momente zuzuschreiben.

2. Wenn man wie Verf. nur zwischen letzten religiösen, resp. theologischen Prinzipien und kasuistischer Tugendlehre unterscheidet und — dann mit einem gewissen Recht — letztere zugunsten ersterer ganz zurücktreten läßt, besteht die Gefahr, daß man übersieht, wie aus den religiös-dogmatischen Prinzipien zunächst einmal ethische Grundsätze abfolgen und daß bei allem Grundlegenden der ersteren das eigentliche Ethos an und in diesen letzteren anschaulich wird, resp. werden muß. Erscheinungen wie z. B. dem Föderalismus oder der von Shaftesbury beeinflussten Linie der Aufklärung kann man nur von da aus gerecht werden. Bei dem vorliegenden Band vergißt man, z. B. bei Melancthons Kirchenbegriff, bei der Behandlung der Methode der Orthodoxie oder bei der Abendmahlslehre der F. C. gelegentlich ganz, daß man es mit einer Ethik und nicht mit einer Dogmatik, die in dem Zusammen-

hang doch nur als Unterlage für die Erarbeitung der eigentlich ethischen Gesichtspunkte in Betracht kommen kann, zu tun hat. Der starke naturrechtliche Einschlag in der Zeit nach Melancthon, der Unterschied von analytischer oder synthetischer Auffassung der Rechtfertigung und anderes hätte nach der Richtung einer Erarbeitung wirklich ethischer Grundsätze fruchtbar gemacht werden können.

3. Andere Bedenken, resp. Wünsche sind weniger allgemein wissenschaftlicher als speziell theologischer Natur. Wenn sich z. B. die Behandlung der mystischen Strömungen nicht nur auf Weigel und Böhme erstreckt, sondern auch Gestalten wie Schwenckfeld und Seb. Franck in ihren Gesichtskreis gezogen hätte, würde sich ein Unterschied innerhalb dieser Mystik, wie er durch die verschiedene Fassung des Geistes gegeben ist, herausgestellt haben. Dann wäre es angesichts der stark immanent-rationalen Bestimmung des treibenden Geistprinzips, die durch die christlich-theologischen Wendungen nur verdeckt wird, doch vielleicht nicht mehr möglich gewesen, Weigel und Böhme noch so stark auf Luthers Linie gelegen sein zu lassen. Mystik und geschichtliches Christentum operieren eben doch auf verschiedenen Ebenen.

Solche Einwände im einzelnen, deren Zahl durchaus noch vermehrt werden könnte, dürfen nicht hindern, abschließend noch einmal zu betonen, welchen Dank die Wissenschaft dem Verf. für diesen weiteren Baustein zur Ausfüllung einer tatsächlich bestehenden Lücke schuldig ist.

Berlin.

Stolzenburg.

David Baumgardt, *Der Kampf um den Lebenssinn unter den Vorläufern der modernen Ethik*. Leipzig, Meiner. 1933. XI, 384 S. RM. 15.—, geb. 17.—.

„Das harte, strenge Vernunftethos Kants, der freie weltfreundige Humanismus Herders und der sublimen Konservativismus der Jacobischen Glaubensethik sind — auch in dem Kampf der Gegenwart um ihren Lebenssinn — noch lenkende Gewalten geblieben“ (368). Das ist die Rechtfertigung des irreführenden Titels der hier zu besprechenden Arbeit, die in zwei unter sich sehr verschiedene Teile zerfällt, deren erster eine in der Aporetik verbleibende, sehr gelehrte und sehr kritische Erörterung einiger Grundprobleme der Kantischen Ethik darbietet, während der zweite Teil über das vergessene ethische Gedankengut der beiden irrationalistischen Gegner Kants referiert. Diese zweite unwesentlichere Aufgabe dürfte besser gelöst sein als die erste, deren Behandlung darunter leidet, daß sowohl die transzendentalphilosophische wie die ethische Ursprünglichkeit des Kantischen Ansatzes verfehlt wird.

Trotzdem ist dieser erste Teil um seines Gegenstandes willen der weitaus bedeutungsvollere. Denn Herder und Jacobi werden trotz dieser neuesten Ehrenrettung als Ethiker nicht den ihnen sonst gebührenden Ruhm finden. Daß sie über den Sinn des Lebens tiefe Gedanken geäußert haben, will in diesem Fall nicht allzuviel besagen, weil die Ethik weniger den Sinn als den Sieg des Lebens betrifft. Mit Kant aber ist nach der Stoa zum zweitenmal in der abendländischen Geschichte die philosophische Ethik zu einer Leben befreienden und Leben bindenden Macht geworden. Gerade dies aber ist unserm Autor verschlossen geblieben. Sein Bemühen geht vielmehr auf das genaue Gegenteil aus. Er möchte die praktische Vernunft in ein moralisches Theorem umdeuten.

Dieser methodisch lehrreiche Versuch wird nicht zum erstenmal gemacht. Hermann Cohen ist hier vorangegangen, freilich aus einer unvergleichlich stärkeren Beteiligung am Grundsinn des Kantischen Philosophierens heraus. So wie er, durch ein allzu theoretisches Verständnis der transzendentalen Methode mißleitet, der mathematischen Naturwissenschaft ein analoges Faktum für die Ethik zur Seite zu setzen versuchte, und nun das kritische Grundproblem in der theoretischen wie in der praktischen Philosophie darin sah, durch Aufdeckung der apriorischen Voraussetzungen die Möglichkeit dieses Faktums zu erklären, so möchte auch Baumgardt durch die Depotenzierung der Ethik zu einer Theorie der Moral eine parallele Behandlung der Kritik der reinen und der praktischen Vernunft rechtfertigen. Er möchte aus dem methodisch eindeutigen Aufbau der Kr. d. r. V. das Konstruktionsprinzip sich vorgeben lassen für den methodisch undurchsichtigen und verfehlten Aufbau der Kr. d. pr. V. Aber während Cohen der transzendentalen Überlegenheit des ethischen Faktums dadurch Rechnung trug, daß er seine Maßstäbe der transzendentalen Dialektik entnahm, glaubt Baumgardt sich vielmehr an die transzendente Analytik halten zu sollen. Er gerät dadurch in die Gefahr, die Theorie der Erfahrung und die Theorie des Sittlichen einander einfach nebeneinander zu ordnen und den in transzendentalen Betracht ausschlaggebenden Primat der praktischen Vernunft preiszugeben.

Die Sachlage kann an diesem Ort nur angedeutet werden. Baumgardt blickt wie gebannt auf die transzendente Deduktion der Kr. d. r. V. Er kann sich sogar auf Kant berufen, der die transzendente Deduktion im allgemeinen und die synthetische Einheit der Apperzeption als ihr Kernstück im besonderen als den „höchsten Punkt“ bezeichnet hat, daran man die ganze Transzendentalphilosophie heften könne. Und doch führt das Verfahren Baumgardts deswegen nicht zum Ziel, weil er mit den meisten Kantinterpreten sich keinerlei Gedanken macht über die Transzendenz, die doch der Transzendentalphilosophie den Namen gegeben hat. Nach Baumgardt besteht „der Sinn der transzendentalen Methode“ darin, „rein analysierend dasjenige Moment der Erfahrung festzustellen, das unabhängig von aller konkreten Erfahrung rational in sich einsichtig für alle Erfahrung gelten kann“ (68). Angesichts einer solchen Definition könnte man nur feststellen, daß Kant von allen guten Geistern verlassen gewesen war, als er eine solche Methode transzendental nannte. In Wirklichkeit fand er aber den Begriff des Transzendentalen vor. In seinem Zeichen hatte die Philosophie bisher sich vor der Transzendenz oder von der Transzendenz her zu legitimieren versucht. Die transzendentalen Grundbegriffe sind keine analytischen Abstraktionen, sondern die an der Transzendenz sich begrenzenden Urdata des Theoretischen wie des Praktischen.

Theoretische und praktische Vernunft waren für Kant nicht einfach der Verstand der Naturwissenschaft und das Gebot der sittlichen Welt. Es war vielmehr dieselbe Vernunft, die als theoretische wie als praktische ihre gottgegebene Möglichkeit zu erkennen und zu bewähren hatte. Dafür hatten die internen logischen Möglichkeiten außer Betracht zu bleiben. Die Transzendentalphilosophie geht immer auf Gegenstände, und als diese Gegenstände hat Kant immer wieder die Welt, den Menschen und Gott benannt. Und zwar sucht sie diese Gegenstände nicht empirisch, d. h. von außen und im einzelnen zu bestimmen, sondern sie will die apriorische Möglichkeit ihrer Erkenntnis konstruieren. Während die dogmatische Transzendentalphilosophie des Mittelalters die „Spur“ der göttlichen Trinität unmittelbar in den Gegenständen glaubte aufspüren bzw. in ihren Begriffen abbilden zu können, bescheidet sich die Kan-

tische Transzendentalphilosophie mit der Auszeichnung der apriorischen Erkenntnismöglichkeit der Gegenstände, um in dem System dieser Begriffe das transzendente Erbgut anzusprechen.

Offenbar hat Kant zunächst geglaubt, schon in der Kr. d. r. V. diese Aufgabe lösen zu können. Denn es wird heute wie einst im deutschen Idealismus kaum mehr jemanden geben, der in der transzendentalen Dialektik die nach der praktischen Seite geöffnete Systematik verkennen möchte. Aber die praktische Vernunft hatte ihren Primat nicht positiv genug zur Geltung bringen können. Deshalb mußte ihr eine eigene Kritik gewidmet werden, die dann wieder eine dritte Kritik nötig machte, um über den nunmehr aufgebrochenen Gegensatz zwischen der theoretischen und praktischen Vernunft hinauszukommen. Daß die Kr. d. U. diesem Anliegen nur sehr unvollkommen entsprechen konnte, war Kant nicht verborgen geblieben. Dafür zeugen die Entwürfe zu einem neuen transzendentalphilosophischen System innerhalb des Opus postumum. Bis in seine letzten Lebensjahre hinein hat Kant sich immer von neuem darum bemüht, in einer Systematik das transzendente Erkenntnisgut zu ordnen und zu konstruieren. Wie begeistert würde Schelling sich als Kantianer bekannt haben, wenn er um diese Altersbemühungen Kants gewußt hätte!

Nur von dieser transzendentalphilosophischen Sicht der Probleme aus läßt sich der Auftrag der Kantischen Ethik abschätzen. In der Kr. d. pr. V. sollte nicht ein Analogon zur Grundlegung der wissenschaftlichen Naturerfahrung gegeben werden, sondern er sollte die schon in der transzendentalen Dialektik angebahnte Überhöhung der Erfahrungsgesetzlichkeit durch eine ideale Gesetzmäßigkeit zur Darstellung kommen, wenigstens für den Gegenstand des Menschen als eines moralischen Wesens. Da die Vernunft hier selber praktisch wird, darf sie sich auf ein Faktum berufen, das ihr im theoretischen Bereich nicht zu Gebote steht. Die von Baumgardt geforderte transzendente Vermittlung von Form und Materie ist daher hier gar kein Problem. Nichts anderes begründet ja den Primat der praktischen Vernunft als diese ihre Überlegenheit über die theoretische Vernunft, so daß Kant voll im Recht ist, wenn er hier eine Deduktion ablehnt. (Die von Baumgardt herangezogene Deduktion innerhalb der Metaphysik der Sitten berührt nämlich nicht die Transzendentalphilosophie, sondern die Metaphysik!)

Wieder anders würden die Verhältnisse im Bereich des intellectus archetypus (bzw. der Kr. d. U. und des anderwärts Gott genannten Gegenstands) liegen. Die transzendentalphilosophischen Ebenen liegen über- und nicht nebeneinander. Wer sich dieser Einsicht verbirgt, verfehlt von Anbeginn den Zugang zu der Kantischen Problemwelt. Er würdigt überhaupt nicht das eigentümliche Urphänomen der praktischen Vernunft und wundert sich dann, wenn der theoretisch umgedeutete Kant sich nun als ein hoffnungsloser Rationalist entpuppt, der durch Herder und Jacobi korrigiert werden konnte. Herder und Jacobi sind Gegenspieler der Aufklärung, und die von ihnen angenommene Beziehung auf Kant ist nur eine vorgetäuschte. Keiner von beiden ahnt auch nur um die verborgenen Intentionen des Philosophen der praktischen Vernunft. Daher ist auch die an sich schöne und historisch geglückte Darstellung ihrer ethischen Entwicklung bei Baumgardt letztlich kein philosophischer, sondern ein literarhistorischer Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte.

Trotzdem steckt auch in dem Kantkapitel viel wertvolle Einzelbeobachtung und Einzelkritik. Ausgezeichnet wird die Zwiespältigkeit innerhalb der Kr. d. pr. V. herausgearbeitet, die aber nicht auf der mangelnden Angleichung an das theoretische Erkenntnisproblem beruht, son-

dern auf der Zwitterstellung, die die Kr. d. pr. V. als Ethik und Transzendentalphilosophie einnimmt. In der transzendentalen Exposition der praktischen Vernunft finden sich zugleich die aufgeklärten Bruchstücke einer Metaphysik der Sitten. Wenn es gelänge, sie aus der praktischen Transzendentalphilosophie herauszulösen, dann würde man zugleich das Verständnis Kants gefördert und einen Beitrag zur modernen Ethik geliefert haben.

Bremen.

Hinrich Knittermeyer.

Marie-Luise Wolfskehl, Die Jesusminne in der Lyrik des deutschen Barock. (= Gießener Beiträge zur deutschen Philologie XXXIV.) Gießen 1954. 182 S. RM. 8,50.

Der Wert dieser mit außerordentlichem Fleiß und guter Kenntnis der Materie zusammengestellten Übersicht über Äußerungen der Jesusminne in der deutschen Barocklyrik beruht vornehmlich in der Fülle der Anregungen, die die Vf. durch Hinweise auf entlegene Dichtungsgut gibt. Diesem Positivum steht eine gewisse Unsicherheit im Formulieren von Ergebnissen entgegen; die Vf. führt den Leser durch eine Fülle von Belegen und Beweisen, ohne am Ende schlüssige Folgerungen zu ziehen. So charakterisiert sich das Buch als vorzügliches Hilfsmittel, das in ein wichtiges Gebiet, die Emblematik, hereinführt. Die grundsätzlichen Voraussetzungen des mystischen Eros sind ein wenig mager abgehandelt. Erst wo sich die Verf. ganz auf ihrem Gebiet, der geistlichen Lyrik des Barock, befindet, schöpft sie aus dem Vollen. Als erstes wichtiges Ergebnis ist der Hinweis zu betrachten, daß es ein Nacheinander in der Entwicklung des mystisch-erotischen Schrifttums des 17. Jahrhunderts nicht gibt; dazu waren zu viele verschiedenartige Voraussetzungen in der Zeit gegeben. Die zweite Schlußfolgerung, daß die nur ästhetisch bestimmte Art der mystisch-erotischen Dichtung auf das Barock beschränkt blieb, während die subjektiv seelenhafte Form im Pietismus weiterlebt, leidet an dem unscharfen Gegensatz; hier hilft nur ein ganz klares Erfassen der Kategorien der Barockpoetik, des Allegorischen und des Emblems. Die Hauptkapitel des Buches behandeln einläßlich den kindlichen Eros und die Brautmystik, bei der wiederum didaktische, in ihrer Form aus dem Mittelalter übernommene Darstellungsweise und subjektive Gefühlshaltung geschieden werden. Ein drittes Kapitel über Blut- und Wundenmystik soll gesondert folgen. Die grundsätzliche Frage, die an eine Untersuchung wie die vorliegende gestellt werden muß, bezieht sich darauf, ob über Stoffsammlung hinaus Ergebnisse von Rang erzielt werden können, wenn auf klare und eindeutige Definitionen verzichtet wird. Unter mystischer Dichtung läuft im Buche von W. dogmatisches und häretisches, voll sinnerfülltes und formelhaftes Gut nebeneinander; so gehört zu der Arbeit der Verf. bei aller Anerkennung ihrer guten Sammelarbeit eine zweite gliedernde und sichtende Studie.

Wolfshau/Rsgb.

Werner Milch.

Matthias Schulz, Der Begriff der Seelsorge bei Claus Harms und Löhe. Gütersloh, Bertelsmann, 1954. 83 S.

Heinrich Steege, Ludwig Harms, ein lutherischer Glaubenszeuge. Der bekennenden Gemeinde dargeboten. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. o. J. 88 S.

Eine Durchforschung des Luthertums im 19. Jahrhundert ist eine der interessantesten und vordringlichsten Aufgaben der neueren Kirchen-

geschichte, einmal, weil die Entstehung des Konfessionalismus aus der Erweckung noch immer Rätsel aufgibt, dann auch, weil hier fraglos die Theologie der Väter bewahrt werden sollte und doch mit so vielen (oft verkappten) modernen Elementen verwoben wurde. Diese Durchforschung leidet vorderhand noch etwas daran, daß über die Wichtigkeit des Gegenstandes noch nicht Einverständnis besteht, und daß, die ihn wichtig nehmen, größtenteils die historischen Fragen noch nicht so unbefangenen sehen können, daß sie ihr Thema anderen dadurch selbst wichtig und interessant machen können.

Die angezeigten Schriften gehören beide zu der zweiten Gruppe. Die Arbeit von Schulz, eine Erlanger Dissertation, reproduziert in rein praktischer Abzweckung die Seelsorgegedanken und -erfahrungen von Claus Harms und Löhe. Auf eine Darstellung des theologischen Hintergrundes der Seelsorgelehre verzichtet Sch. beidemale. Wie unkritisch er verfährt, erhellt für Harms an dem einen Beispiel hinreichend, daß er zwar den Begriff des Priesters bei ihm feststellt, aber ohne jede Frage nach der „lutherischen“ Legitimität solcher Redeweise. Auch die Behandlung Löhes („rückblickend stellen wir fest: auch Löhe war uns Förderer und Anreger“) bringt nichts, was man nicht bei Löhe selbst nachlesen könnte.

Das Büchlein von Steege, das populären Zwecken dienen soll, fußt im wesentlichen auf der „Lebensbeschreibung des Pastor Luis Harms“ von Theodor Harms (Hermannsburg 1868), die bei altmodischerem Stil doch auch anschaulicher ist, weil vollständiger. Die Probleme, die Louis Harms aufgibt, treten hier bei St. wohl in die Erscheinung: Seine starke Nachbarschaft zum Pietismus (es gäbe mehr als einen Vergleichspunkt mit L. Hofacker!), seine vitale Nähe zum Volkstum, die bei allen Lutheranern jener Zeit auffällt, und nicht zuletzt seine Askese, die ihn mit Löhe etwa verbindet. Aber nicht hier, sondern als Bekenntnismann will St. Harms aktuell machen, und zwar offenbar als Bekenntnismann im Sinne von 1935 und folgenden Jahren. Aber dazu fehlt nun die entscheidende Analogie, nämlich die auch nur einigermaßen ähnliche Frontstellung. Nun sind allerdings, wie ich glaube, die lutherischen Väter des vorigen Jahrhunderts unheimlich aktuell, aber doch vielleicht nicht dort, wo St. es hier haben möchte, sondern vielleicht gerade an den Punkten, die er zwar auch nennt, aber ohne nach den Gründen zu fragen, d. h. ohne beispielsweise zu fragen, was am Volkstumsgedanken dieser Väter auf Luther und was etwa auf die Romantik oder auf eine eschatologische Geschichtsanschauung bezüglich der Völker (Mission!) zurückgeht. Man sage nicht, St. rede doch hier nicht wissenschaftlich. Denn er argumentiert doch theologisch, wenn auch für einfache Leser. Warum aber dann nicht auch an den noch interessanteren Punkten?

Erlangen.

Trillhaas.

Kurt Guggisburg, Albert Bitzium, 1835—1882, Wesen und Werk. Bern, Herbert Lang & Cie. 1935, mit Porträt. 95 S.

Sie schauten auf denselben hellen Bielersee mit seiner Petersinsel, die beiden bedeutendsten Prediger, die der Schweiz in den letzten fünfzig Jahren gegeben waren: Hermann Kutter von Vinelz aus, 1887—1898, und vor ihm Albert Bitzium von Twann aus, 1868—1878. Der ältere — man ist versucht zu sagen „symbolischer Weise“ — am linken Ufer, der jüngere am obern Ende des rechten. Eine eingehende Vergleichung dieser beiden so kraftvollen, selbständigen, aus urchigem Bernerholz geschnitzten Männer, die beide enge Grenzen weit überblickten, müßte aufschlußreich und anregend sein. In der Studie, die Kurt Guggisburg

hier vorlegt, ist Kutter nicht einmal erwähnt, wie denn überhaupt der geistesgeschichtliche Rahmen, in den Bitzjus gehört, etwas eng gefaßt ist. Immerhin wird man dem Verfasser, Dozent für Kirchengeschichte in Bern, dankbar sein für das, was er bietet, wenn es auch nicht die abschließende Arbeit über Bitzjus ist. Von besonderem Interesse scheinen mir die Ausführungen über das Verhältnis des Sohnes Bitzjus zu seinem Vater, dem großen Jeremias Gotthelf. Aus dem Kapitel über die sozialen Gedanken des nachmaligen Berner Regierungsrates heben wir seine Forderung heraus, daß besonders ausgebildete Diakone die sozialen Aufgaben des Pfarrers übernehmen sollten. Daß sich die theologische Welt und mit ihr die Verkündigung der Kirche von Grund aus gewandelt hat, seit Bitzjus seinen Twanner Bauern gepredigt hat, kann man aus dieser Studie einmal mehr und besonders deutlich erkennen.

Zürich.

Paul Eppler.

Hermann von der Goltz. Ein Lebensbild als Beitrag zur Geschichte der deutsch-evangelischen Kirche im 19. Jahrhundert. Herausgegeben zum hundertjährigen Gedenktage seiner Geburt am 17. 3. 1935 von Paul Gennrich und Eduard Freiherr von der Goltz. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1935. 236 S. Geb. RM. 9.—.

Der Wert des Buches liegt zunächst darin, daß der Mann, den wir als langjährigen Leiter der preußischen Landeskirche erlebt haben und der uns nur in Erlassen und Entscheidungen entgegentrat, uns als Christ menschlich nahegebracht wird. Sein Vater, der als junger Leutnant von Ostpreußen nach Berlin versetzt wurde, kam hier in Berührung mit Kreisen der Erweckung (1825) und wurde von dieser Frömmigkeitsbewegung erfaßt. Diese Erweckung wirkte auch in der Frömmigkeit des Sohnes Hermann nach. Der Vizepräsident des E. O. K., der vielbeschäftigte Aktenmensch, hat in seiner Petri-Gemeinde in Liebe und Treue sich der Gemeindepflege hingegeben, und diese Arbeit war seine Lieblingsbeschäftigung. Er hat für einen Kindergarten gesorgt, er hat in der Arbeit der Frauenhilfe gestanden, und er hat seiner Gemeinde zu einem wundervollen Gemeindehaus verholfen. Wer diese verborgene Kleinarbeit nicht kennt, wird ihn nicht richtig beurteilen.

Die Eigenart der Kirchenpolitik wird in dem Buch aus seiner Theologie heraus entwickelt. Schon Erich Förster hat 1908 von seiner Kirchenpolitik geurteilt: „Ihr lagen Gedanken zugrunde, wohlüberlegte, aus geschichtlicher Kenntnis und prinzipieller Erwägung gewonnene Gedanken, nicht bloß Augenblickszufälle und -einflüsse“. Gennrich selbst hat das schon in zwei Aufsätzen zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht und Joh. Wendland hat in einem Rektoratsprogramm (Basel 1935) nachgewiesen, wie Goltz in seinen dogmatischen Arbeiten, die er in Basel geschrieben hat, die kirchenpolitischen Grundsätze seiner späteren Zeit herausgearbeitet hat. Goltz empfand als wichtigstes Anliegen der Kirche eine klare Herausarbeitung dessen, was „Wesen des Christentums“ ist, um so zu einem klaren Urteil zu kommen, was in der Kirche als Lehre tragbar oder untragbar ist. Seine abschließende Formulierung lautet: „Das Wesen des Christentums ist persönliche Gemeinschaft der Menschen mit Gott, die als Heil aus sündlichem Verderben durch Jesum Christum vermittelt ist, sowohl in ihrer ewigen Begründung in der Liebe des Vaters wie in ihrer geschichtlichen Stiftung in dem gottmenschlichen Leben des Sohnes wie in ihrer allmählichen, stetig fortschreitenden Verwirklichung in der Kirche durch den heiligen Geist“. Charakteristisch ist für ihn die abstrakte Ausdrucksweise, die dem

Laien unverständlich bleiben muß. Diese Theologie wird maßgebend für seine Kirchenpolitik. Er, der von der biblischen Theologie eines Hofmann und eines Beck beeinflusst war, konnte der kritischen Theologie innerlich weit entgegenkommen. Er ist vor allem für Harnack eingetreten. Aber auf Grund seiner Theologie gab es auch Schranken, die einen Ausschluß aus dem Kirchenamt forderten. Wenn Jatho durch den E. O. K. seines Pfarramtes entsetzt worden ist, so entsprach das durchaus der Theologie des von der Goltz. Die Behandlung der Lehrprozesse nimmt einen umfangreichen Teil des Buches ein, und es ist sicherlich sein Verdienst, daß die Kirche in den theologischen Streitigkeiten nicht innerlich zerrissen worden ist, sondern als Einheit Bestand gehabt hat. Ich vermisse die Behandlung des Falles Hein, der auf Grund eines Einspruches nicht an die Petrikirche gekommen ist, der aber dann an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche bestätigt worden ist.

Die Schranke des Buches liegt darin, daß die Beziehungen zur allgemeinen Kulturpolitik des preußischen Staates nicht klar aufgewiesen worden sind. Denn im preußischen Staatswesen stand die Leitung der Kirche immer in Wechselbeziehung zur Kulturpolitik. Die Kirchenpolitik Kögels entsprach durchaus den kirchlichen Gedanken Wilhelms I., der am Ende seines Lebens sich innerlich verpflichtet fühlte und es als gottgewollte Aufgabe ansah, für die Aufrechterhaltung des alten Glaubens einzutreten. Die Kulturpolitik in der Ära Falk ging andere Wege, und so ergaben sich Spannungen zwischen der Kirchenpolitik Kögels und dem E. O. K. Kögel mußte aber zum Steg kommen, weil hinter ihm die Autorität des Kaisers stand. Goltz war darum von 1879 ab ohne stärkeren Einfluß im E. O. K., bis Wilhelm II. seine Herrschaft antrat und mit ihm neue Grundsätze in der Kirchenpolitik herrschend werden konnten. Die neue Ära war dem Gedanken einer kirchlichen Ausgleichspolitik günstig gestimmt. Es wird Aufgabe einer künftigen Darstellung sein, dies klar herauszuarbeiten. Eine ausführliche Behandlung der Erlasse des E. O. K. zur sozialen Frage hätte in diese Wechselbeziehung zwischen Staatsgrundsätzen und kirchlichen Entscheidungen hineinleuchten können. Auch der starke Gegensatz zwischen von der Goltz und Stöcker ist so kurz behandelt, daß man nicht ahnt, von welcher Bedeutung er für das Gesamtleben der Kirche gewesen ist. Hier liegen die Lücken des Buches; vielleicht haben die Verfasser mit Absicht diese Gegenstände so knapp behandelt, weil es noch nicht möglich ist, diese Gegensätze der historischen Betrachtung zu unterziehen. Ich glaube, daß solche Vorsicht und Zurückhaltung nicht am Platze gewesen sind.

Wenn auch von der Goltz in starker Abhängigkeit vom Staate gestanden hat, so wollte er doch die Kirche nicht einfach dem Staatswillen ausliefern. Er hat ein lebendiges Gefühl dafür, daß die Kirche nach ihren eigenen Gesetzen leben muß.

Berlin.

Walter Wendland.